



NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

EINE VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER LETZTEN DREI
JAHRE ANHAND AUSGEWÄHLTER UNTERNEHMEN
IN DER SCHWEIZ

NOVEMBER 2020

MMAG. ALEXANDRA KNEFZ-REICHMANN, BAKK.

MARIA LIPP, BSC MSC

NICOLE FREIDL, BA | NICOLE HRUSKA, BA | SARAH PFENNICH, BA | NINA SCHLÖMICH, BA | DANIELA SIMPERL, BA

FH-STUDIENRICHTUNG RECHNUNGSWESEN & CONTROLLING



Inhalt

Vorwort	5
FH CAMPUS 02	6
Kernaussagen.....	9
Studie „Nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz“	11
1 Einleitung	13
2 Nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz	15
2.1 Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Schweiz	15
2.2 Historische Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung.....	16
2.2.1 Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse	17
2.2.2 Corporate Governance Richtlinie der Schweizer Börse SIX	17
2.2.3 Volksinitiative und Gegenentwurf des Schweizer Parlaments	17
2.2.4 Auswirkungen der NFI-Richtlinie der EU auf die Schweiz	19
2.3 Anerkannte Standards zur nichtfinanziellen Berichterstattung der Schweizer Börse SIX	19
2.3.1 Global Reporting Initiative.....	20
2.3.2 United Nation Global Compact	21
2.3.3 Sustainability Accounting Standards Board.....	24
2.3.4 European Public Real Estate Association.....	24
3 Untersuchungsdesign.....	29
3.1 Informationsbedarf	29
3.2 Untersuchungsmethode	29
3.3 Grundgesamtheit	30
3.4 Erhebungsinstrument.....	30
3.5 Planung und Ablauf	31
3.6 Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns.....	31
4 Untersuchungsergebnisse	32
4.1 Struktur der untersuchten Unternehmen	32
4.2 Aktueller Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung.....	34
4.2.1 Allgemeine Ergebnisse der Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung.....	34
4.2.2 Spezifische Ergebnisse der Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung	37
4.3 Zukünftige Potenziale für die Schweiz.....	44
5 Resümee.....	45

Literatur	47
Anhang	50
AutorInnen.....	55
Impressum	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	The 17 sustainable development goals	15
Abbildung 2:	Form der Berichterstattung	35
Abbildung 3:	Externe Prüfung der Berichte.....	36
Abbildung 4:	Angewandte Rahmenwerke.....	37
Abbildung 5:	Belange des Gegenvorschlags des Parlaments	37
Abbildung 6:	Berichteter Umfang zu den einzelnen Belangen.....	38
Abbildung 7:	Prioritäten in der Branche Industrie.....	39
Abbildung 8:	Prioritäten in der Branche Finanzwirtschaft	40
Abbildung 9:	Prioritäten in der Branche Gesundheitspflege.....	40
Abbildung 10:	Nichtfinanzielle Zielsetzungen	41
Abbildung 11:	Verweis auf die SDG Ziele	42
Abbildung 12:	Risikoidentifikation	42
Abbildung 13:	Maßnahmensetzung zur Risikominimierung	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Themenbereiche der United Nation Global Compact.	21
Tabelle 2:	Einteilung der Unternehmen nach Branchen.....	32
Tabelle 3:	Einteilung der Unternehmen nach MitarbeiterInnenanzahl	33
Tabelle 4:	Einteilung der Unternehmen nach Jahresumsatz 2019	33
Tabelle 5:	Einteilung der Unternehmen nach Bilanzsumme 2019	33
Tabelle 6:	Anzahl untersuchter Unternehmen.....	34
Tabelle 7:	Anzahl untersuchter Nachhaltigkeitsberichte	35
Tabelle 8:	Anzahl untersuchter separater Nachhaltigkeitsberichte.....	37

Abkürzungsverzeichnis

CHF	Schweizer Franken
CoP	Communication on Progress
EPRA	European Real Estate Association
GRI	Global Reporting Initiative
NFI	Nonfinancial Information
SASB	Sustainable Accounting Standard Board
sBPR	Sustainability Best Practices
SDG	Sustainable Development Goals
SMI	Swiss Market Index
UNGC	United Global Compact

Vorwort

Die Bevölkerung verlangt von Unternehmen, dass sie Verantwortung für ihr Wirtschaften und damit verbundene gesellschaftliche Folgen übernehmen. Der langfristige Erfolg eines Unternehmens lässt sich nicht mehr allein über finanzielle Kennzahlen definieren. Die Aufgabe der Unternehmen ist es, den Anspruch der Gesellschaft gerecht zu werden. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren spielen eine immer größer werdende Rolle. Das ist auch ein Grund, warum die nichtfinanzielle Berichterstattung in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen hat.

In den Mitgliedsstaaten der EU müssen Unternehmen seit 2017 die Nonfinancial Information (NFI)-Richtlinie anwenden. Diese Richtlinie ist für alle Unternehmen auf EU-Ebene anzuwenden, wenn sie gewisse vordefinierte Kriterien erfüllen. In der Europäischen Union möchte man mit dieser Richtlinie einen einheitlichen Standard und gesetzliche Mindestanforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung erreichen. Im Rahmen dieser Studie gilt es festzustellen, ob es für die Schweiz auch eine solche Richtlinie oder etwas Vergleichbares gibt.

Im Rahmen dieser Studie soll erhoben werden, welche Bedeutung die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz hat. Hierfür werden die 20 Unternehmen des Swiss Market Index (SMI) herangezogen. Dabei werden die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte der Jahre 2017 bis 2019 anhand einer standardisierten Checkliste analysiert.

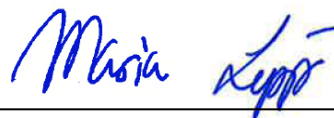
Es zeigt sich, dass die Nachhaltigkeit auch für Schweizer Unternehmen in der Berichterstattung eine wesentliche Rolle einnimmt. Dem Thema wurde in den letzten drei Jahren eine steigende Beachtung geschenkt.

Wir sind zuversichtlich, dass auch in Zukunft die „Nichtfinanzielle Berichterstattung“ in der Schweiz noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.



MMag. Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk.

Studienrichtung RWC
CAMPUS 02
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH



Maria Lipp, BSc MSc

Studienrichtung RWC
CAMPUS 02
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

FH CAMPUS 02

Als Fachhochschule der Wirtschaft hat sich die FH CAMPUS 02 in Graz deutliche Schwerpunkte gesetzt: Die akademische Qualifizierung für berufliche Aufgaben in Kernfeldern des unternehmerischen Erfolgs, den stetigen Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Fachhochschule sowie die Förderung der Entwicklung persönlicher Sozial-, Führungs- und Wirtschaftskompetenzen. Die enge Vernetzung mit der Wirtschaft sichert den unmittelbaren Praxisbezug durch aktuelle Projekte mit konkreten Aufgabenstellungen aus den Unternehmen.

Rechnungswesen & Controlling

Die Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling bildet die Schnittstelle zwischen topaktuellem Know-how und dem Bedarf der Wirtschaft. Zu folgenden Themenfeldern werden wissenschaftliche Studien und praxisnahe Analysen erarbeitet:

- **Digitalisierung von Rechnungswesen & Controlling in der KMU-Praxis**

Der Megatrend der Digitalisierung stellt das Rechnungswesen und das Controlling vor neue Herausforderungen. Der Trend bietet allerdings auch Chancen, die es zu nutzen gilt.

Die Digitalisierung führt zur Automatisierung ganzer Rechnungslegungsprozesse und bringt grundlegende Veränderungen in Organisation, Abläufen und Geschäftsmodellen mit sich. Zudem wachsen die Bedrohungen durch Cybercrime. Kosten und Nutzen der Digitalisierung sollen dabei ebenso einer eingehenden Analyse unterzogen werden, wie die Folgewirkungen auf die IT-Sicherheit, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagement sowie auf das Prozess- und Wissensmanagement.

Der klassische Führungskreislauf von Zielsetzung, Planung, Steuerung und Reporting wird weiterhin bestehen bleiben. Es gilt jedoch, die Potenziale der Digitalisierung auch für die Unternehmenssteuerung zu nutzen. Insbesondere der Umgang mit exponentiell steigendem Datenvolumen wird zum Erfolgsfaktor (Big Data). Unternehmensspezifische Lösungen für ein Controlling 4.0 sind zu entwickeln. Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen (KMU) sollen in die Lage versetzt werden, die relevanten Informationen aus internen und externen Datenquellen gezielt zu analysieren, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Es ist notwendig, das Spannungsfeld zwischen praktikabler Anwendbarkeit und Verständlichkeit sowie ausreichend wissenschaftlich-theoretischer Fundierung optimal aufzulösen.

Es ist zudem zu untersuchen, wie sich das Anforderungsprofil an Controllerinnen und Controller durch die Digitalisierung verändert, um über den Transfer in die Lehre einen bedarfsgerechten Kompetenzaufbau der Studierenden zu gewährleisten.

Bezugnehmend auf die zentrale F&E-Digitalisierungsstrategie der FH CAMPUS 02 ist dieser Schwerpunkt den Themenbereichen „Digitales KMU auf Unternehmensebene“ und „Digitale interne Prozesse in KMU“ zuzuordnen.

- **Nachhaltige Unternehmensführung & Gesellschaftliche Verantwortung**

Gesellschaftlich verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln von Unternehmen („Corporate Social Responsibility“) umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. Nachhaltige Unternehmensführung umfasst neben der ökologischen und der ökonomischen Dimension auch die soziale Komponente und erfordert ein entsprechendes Handeln von Seiten der Unternehmen. Dies betrifft alle Unternehmensbereiche, beginnend bei den klassischen betrieblichen Wertschöpfungsbereichen Beschaffung, Produktion und Absatz bis hin zu Organisation, Rechnungswesen und Controlling.

Eine Zielrichtung dieses Schwerpunktes ist die konzeptionelle Entwicklung von praxisorientierten Nachhaltigkeitsmodellen für Unternehmen. Reine Entwicklung und Integration von Instrumenten sind dazu allerdings nicht ausreichend. Um die Umsetzung dieser nachhaltigen Maßnahmen auch zu garantieren, müssen diese unmittelbar an das Kerngeschäft des jeweiligen Unternehmens anknüpfen. Dazu ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Unternehmensbereichen, -zielen und -strategien notwendig. Eine Möglichkeit, um die Einbindung der nachhaltigen Unternehmensführung in die Unternehmensstrategie und die Durchführung von operativen Nachhaltigkeitsentscheidungen zu gewährleisten, ist der Aufbau eines „Sustainability Controlling“. Aus diesem werden Daten generiert und die Leistungen anhand der drei Nachhaltigkeitsdimensionen analysiert.

Sustainability Reporting kommuniziert die Leistungen an die Stakeholder und ist somit ein Teil einer erfolgreichen Kommunikationsstrategie. Diesem Bereich ist insofern steigende Bedeutung beizumessen, als durch gesetzliche Neuerungen sowohl national als auch international immer mehr Unternehmen aufgefordert werden, ihr Engagement in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange in Form von nichtfinanziellen Berichten offen zu legen.

Ein weiteres Betätigungsfeld dieses Schwerpunktes liegt in der empirischen Untersuchung von volkswirtschaftlichen Effekten. Die Bedeutung von Projekten, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten, die die regionale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen erhöhen, wird anhand von etablierten makroökonomischen Wertschöpfungsmodellen objektiv und datenbasiert untersucht. Beispielhafte Fragenstellungen sind:

Welche regionalwirtschaftlichen Effekte entstehen durch ein Investitionsprojekt?

... ergeben sich durch Änderungen im Steuer- / Transfersystem?

... bringen Sport- oder Kulturveranstaltungen?

... entstehen durch touristische Aktivitäten bzw. Projekte?

... generieren Sport- oder Kulturvereine?

Regionalwirtschaftliche Effekte werden hier definiert als Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung, die regionale Beschäftigung, das regionale Einkommen sowie Steuern und Abgaben. Es werden direkte, indirekte und induzierte Effekte quantifiziert.

Kernaussagen

und wesentliche Erkenntnisse zur „nichtfinanziellen Berichterstattung in der Schweiz“

- Die nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz setzt keine gesetzlichen Verpflichtungen voraus. 2014 wurde jedoch der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom Wirtschaftsdachverband economiesuisse ergänzt. Ebenso wurde eine Wahlmöglichkeit zur nachhaltigen Berichterstattung der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange eingeführt. Daher haben die Unternehmen in der Schweiz drei Möglichkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Den ganzheitlichen Verzicht, die Anwendung eines beliebigen oder nur teilweise umgesetzten Standards oder Berichterstattung nach einem international anerkannten Standard.
- Von der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange werden lediglich vier Standards anerkannt, diese sind GRI (Global Reporting Initiative), UNGC (United Global Compact), SASB (Sustainable Accounting Standard Board) und EPRA (European Real Estate Association).
- Die Untersuchung ergab, dass die überwiegende Mehrheit trotz fehlender Gesetzgebung einen nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Mehr als die Hälfte der analysierten Unternehmen haben im Jahr 2019 einen separaten nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht.
- In Bezug auf die freiwillige Verpflichtung zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß der Schweizer Börse Six war auffallend, dass sich nur ein Unternehmen dazu verpflichtet hat. Dieses Unternehmen kann ebenfalls als Best Practice Beispiel genannt werden, aufgrund der vorbildlichen nichtfinanziellen Berichterstattung.
- Über die Jahre 2017 bis 2019 ist eine Zunahme der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts erkennbar. 10 von 18 Berichten wurden im Jahr 2019 von einem externen Auditor oder einer externen Auditorin geprüft.
- Die Anwendung des GRI Rahmenwerks findet beim Großteil der zu analysierenden Unternehmen Anwendung, während nur ein Drittel aller Unternehmen dem United Global Compact beigetreten ist. Standards wie SASB oder EPRA findet keine Anwendung bei den ausgewerteten Gesellschaften.
- Sollte der Gegenvorschlag des Parlaments in Kraft treten, kann man deutlich erkennen, dass es kaum Handlungsbedarf bei der nichtfinanziellen Berichterstattung gibt.
- Seit dem Jahr 2017 kann ein deutlicher Rückgang des Umfangs zu Korruptionsbelange erkannt werden, wohingegen Umweltbelange stets an Bedeutung zunehmen. Eine positive Entwicklung zur Berichterstattung der Gesellschaftsbelange wird in den letzten drei Jahren ebenso festgestellt. Bei der branchenspezifischen Betrachtung ist ein Rückgang der Korruptionsbelange vor allem im Finanzsektor wahrnehmbar.

- Bei den Auswertungen der Zielsetzungen, Risikoidentifizierung und Maßnahmenformulierung ist deutlich erkennbar, dass die meisten Unternehmen ihre Priorität auf Umweltbelange setzen. Zunehmend mehr Unternehmen berücksichtigen soziale sowie gesellschaftliche Aspekte in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.
- Zukünftig soll von externen unabhängigen AuditorInnen der nichtfinanzielle Bericht geprüft werden, um ein getreues Bild des Nachhaltigkeitsberichts zu gewährleisten. Es ist fraglich, ob die Inhalte der Realität entsprechen oder nur als Marketinginstrument zur Verminderung der Reputationsrisiken dienen. Dies beruht auf der Tatsache, dass Legal Disclaimer in Berichten, in denen Unternehmen erklären, nicht für die berichteten Daten zu haften, angeführt werden.
- Ein Unternehmen der 20 SMI Gesellschaften konnte als Best Practice Beispiel herangezogen werden. Dieses Unternehmen war ebenso das Einzige, welches sich freiwillig zur Berichterstattung nach SIX verpflichtet hat. Eine sehr strukturierte Vorgehensweise war im Nachhaltigkeitsbericht erkennbar, eine detaillierte Aufbereitung des Inhaltsverzeichnis ermöglicht dem/der LeserIn einen sofortigen Überblick über die behandelnden Belange. Ebenso wurde die Berichterstattung durch die Verlinkung auf Homepages erweitert, um zum Beispiel den extern dargestellten GRI Index sofort zu finden. Erkennbar war auch, dass bei dieser Gesellschaft alle Belange in Bezug auf den Gegenentwurf bereits behandelt werden. Die Zieldefinition, sowie Risikenidentifikation und Maßnahmensetzung erfolgt zu allen Belangen der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Studie „Nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz“

Von der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 wurde als Bestandteil des Forschungsbereiches Nachhaltige Unternehmensführung von April 2020 bis Juli 2020 die vorliegende Studie durchgeführt.

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens lässt sich nicht mehr allein über finanzielle Kennzahlen definieren. Unternehmen müssen dem Anspruch der Gesellschaft gerecht werden. Die nichtfinanziellen Themen wie Umwelt oder Soziales spielen eine immer größer werdende Rolle in den Unternehmen. Dies ist unter anderem ein Grund, warum die Berichterstattung über Nichtfinanzielles in den Unternehmen an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat.

Auf EU-Ebene müssen Unternehmen seit 2017 die Nonfinancial Information (NFI)-Richtlinie anwenden, wenn sie vordefinierte Kriterien erfüllen. Nun gilt es zu klären, ob es für Unternehmen in der Schweiz auch eine ähnliche Rechtslage zur nichtfinanziellen Berichterstattung gibt.

Ausgehend von den 20 Unternehmen des SMI Aktienindex soll im Rahmen der Studie erhoben werden, welche Bedeutung Nachhaltigkeitsberichte in der Schweiz haben, inwiefern Unternehmen diese Berichterstattung umsetzen und welche zukünftigen Potentiale erkennbar sind.

Das Projekt soll die folgenden Fragestellungen beantworten:

- Welche Bedeutung hat Nachhaltigkeit in der Schweiz?
- Welche historische Entwicklung bezüglich nichtfinanzieller Berichterstattung gibt es in der Schweiz?
- Welche Richtlinien oder Regelwerke gibt es dazu in der Schweiz?
- Gibt es Ähnlichkeiten oder Gemeinsamkeiten mit der NFI-Richtlinie der EU?
- Welche internationalen Rahmenwerke werden angewendet?
- Welche Entwicklung ist in den letzten drei Jahren erkennbar?
- Welche Unternehmen gelten als Best-Practice Beispiele?
- Was sind die erkennbaren Potentiale für nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz?

Zu Beginn wird in der **Einleitung** auf die steigende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Privatwirtschaft und der damit verbundenen Relevanz der nichtfinanziellen Berichterstattung eingegangen.

Im zweiten Kapitel wird die Bedeutung der **nichtfinanziellen Berichterstattung** in der Schweiz untersucht. Die gesetzliche Lage der nichtfinanziellen Berichterstattung in der Schweiz, Gemeinsamkeiten zur NFI-Richtlinie sowie internationale Rahmenwerke werden erläutert.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der **methodischen Vorgehensweise** der empirischen Erhebung. Hier werden der Informationsbedarf, die Untersuchungsmethode, die Grundgesamtheit, das Erhebungsinstrument sowie die Planung und der Ablauf der Analyse beschrieben.

Im vierten Kapitel werden die **Ergebnisse** zur Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung in der Schweiz dargestellt. Zu Beginn befindet sich eine Charakterisierung der untersuchten Unternehmen. Danach erfolgen die Ergebnisse zum Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung. Ausgehend davon werden zukünftige Potenziale abgeleitet.

Die vorliegende Studie schließt mit einem **Resümee** ab. Im Anhang ist die Checkliste beigelegt, welche für die Analyse der Berichte herangezogen wurde.

1 Einleitung

Das steigende Bewusstsein hinsichtlich der globalen Entwicklung in den Bereichen Klimawandel, Verstädterung und Bevölkerungswachstum verdeutlicht, dass der Staat sowie die Privatwirtschaft auf diese Entwicklung aktiv und koordiniert reagieren müssen. Die Regierung kann die globalen Herausforderungen nicht allein lösen. Um spürbare Verbesserungen zu erzielen, ist die Einbindung der Privatwirtschaft mit Fokus auf global agierende Unternehmen essenziell.¹

Insbesondere verlangt die Bevölkerung von Unternehmen, dass sie Verantwortung für ihr Wirtschaften und damit verbundene gesellschaftliche Folgen übernehmen. Unter dem Corporate Social Responsibility Ansatz ist der Miteinbezug von ökologischen Aspekten wie Emissionen und Ressourceneffizienz und sozialen Aspekten wie Menschenrechte zu verstehen.² Von den Unternehmen wird eine nachhaltige Unternehmensführung erwartet, die über die Einhaltung legislativer Rechtsprechung hinausgeht. Die Befriedigung von sozioökologischen Bedürfnissen der Stakeholder wird gefordert, wodurch globale gesellschaftliche Probleme gelöst werden sollen.³

Kommen die Unternehmen der Forderung der Gesellschaft nach, spiegelt sich das längerfristig positiv in ihrem finanziellen Erfolg wider. Außerdem erhoffen sich Unternehmen durch die nachhaltige Gestaltung ihrer Geschäftstätigkeit eine zunehmende Reputation sowie MitarbeiterInnen-, Kunden- und Kundinnenzufriedenheit, wodurch langfristig der Unternehmenswert gesteigert wird.⁴

Unternehmen definieren zunehmend nachhaltige Grundsätze für ihre Geschäftspraktiken. Um dieses Handeln transparent zu machen, wird darüber Bericht erstattet. Diese Informationen umfassen ökonomische, ökologische und soziale Leistungen.⁵

Die Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, aber auch von ArbeitnehmerInnen soll verhindert werden, damit der Wohlstand der heutigen Generation nicht auf Kosten von zukünftigen Generationen erfolgt. Die Erwartungshaltung von der Gesellschaft und InvestorInnen haben sich geändert und bewirken eine Anpassung

¹ Vgl. HIRSCHI/RUTISHAUER (2016), S. 688 ff.

² Vgl. KLEIBOLD/VESER (2019), S. 325 f.

³ Vgl. NEUMANN (2019), S. 238.

⁴ Vgl. KLEIBOLD/VESER (2019), S. 325 f.

⁵ Vgl. SCHWEIZER EIDGENOSSENSCHAFT (2020), Onlinequelle [16.05.2020], S. 1.

in der Berichterstattung. Aus diesem Grund trat in der Europäischen Union im Dezember 2017 eine Regulierung zur Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen in Kraft.⁶ In der EU müssen Unternehmen ab 500 MitarbeiterInnen unter gewissen Umständen nichtfinanzielle Informationen unter Anwendung der Richtlinie offenlegen.⁷

Anhand der Studie gilt es die Rechtslage in der Schweiz zu untersuchen, sowie die Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung der 20 Swiss Market Index (SMI) Unternehmen anhand einer Checkliste zu analysieren. Die Ergebnisse geben Aufschluss über Optimierungspotenziale der Berichterstattung der Schweizer SMI Unternehmen.

⁶ Vgl. EBERLE (2018), S. 25 f.

⁷ Vgl. EBERLE (2018), S. 27 ff.

2 Nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz

Das Konzept des nachhaltigen Wirtschaftens gewinnt weltweit an Popularität und steht im Fokus des öffentlichen Interesses. Unternehmen sollten nicht nur finanziell erfolgreich operieren, sondern aktive Verantwortung im Bereich Umwelt, Gesellschaft und Soziales übernehmen.⁸ Welche Bedeutung die Nachhaltigkeit in der Schweiz darstellt, wird in diesem Kapitel erläutert. Ebenso erfolgt eine Beschreibung der historischen Entwicklung und der Rahmenwerke sowie Richtlinien der nichtfinanziellen Berichterstattung in der Schweiz.

2.1 Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Schweiz

Anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio verpflichtet sich die Schweiz 1992 auf nationaler Ebene eine Politik zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung auszuarbeiten und umzusetzen.⁹ Im Jahre 1999 wurde die nachhaltige Entwicklung in der Bundesverfassung als Staatsziel erklärt.¹⁰ Besonders hohe Bedeutung erhielt der Aspekt der Nachhaltigkeit als die Agenda 2030 von den Vereinten Nationen am 25. September 2015 verabschiedet wurde. Die Agenda zielt auf die Armutsbeseitigung, den Schutz der Erde sowie auf die Förderung von Frieden und Wohlstand ab. Die folgenden 17 Ziele, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDG), wurden definiert.¹¹



Abbildung 1: The 17 sustainable development goals, Quelle: EBERLE (2018), S. 25.

⁸ Vgl. HUMMEL/SCHLICK (2016), S. 261.

⁹ Vgl. MONTMOLLIN/ALTWEGG (1999), Onlinequelle [17.06.2020], S. 5.

¹⁰ Vgl. STOKAR/STEINEMANN (2004), S. 2.

¹¹ Vgl. EBERLE (2018), S. 25.

Aktuell steht die Schweiz vor gesellschaftlichen Herausforderungen, die ein nachhaltiges Wirtschaften verlangen. Einerseits ist die Alterung der Bevölkerung ein demographisch bedenklicher Faktor insbesondere für den Arbeitsmarkt und das Sozialversicherungssystem. Andererseits stellt die Integrationspolitik besonders bei der Einwanderung aber auch bei bildungsschwachen Jugendlichen eine Wichtigkeit dar. Der Armut von Langzeitarbeitslosen, Personen mit tiefem Erwerbseinkommen, kinderreichen Haushalten und alleinerziehenden Elternteile ist entgegenzuwirken. Auch die Klimaveränderung wirkt sich auf die Schweizer Berggebiete aus, wodurch regionale Infrastrukturen zunehmend von Naturgefahren bedroht sind. Außerdem werden zukünftig negative Folgen auf die Wasserversorgung und die Wasserkraft prognostiziert. Eine weitere Herausforderung stellt der Ausbau erneuerbarer Energien dar. Die intensive Beanspruchung der Landwirtschaft und der infrastrukturellen Ausweitungen bringt negative Auswirkungen für die Artenvielfalt mit sich.¹²

2.2 Historische Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Während in der EU Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen ab 2017 nichtfinanzielle Informationen berichten müssen, schreibt die Schweiz dahingehend keine gesetzlichen Verpflichtungen vor.¹³ Allerdings wurde bereits 2014 der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom Wirtschaftsdachverband *economiesuisse* um ein Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung ergänzt. Per 01.07.2017 wurde die Richtlinie Corporate Governance der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange um eine Wahlmöglichkeit zur nachhaltigen Berichterstattung erweitert. Unternehmen können sich dazu verpflichten, nach einem international anerkannten Regelwerk zu berichten.¹⁴

Somit stehen den Unternehmen in der Schweiz die drei nachfolgenden Optionen zur nichtfinanziellen Berichterstattung zur Auswahl:¹⁵

1. Den gänzlichen Verzicht auf eine Nachhaltigkeitsberichterstattung.
2. Nachhaltigkeitsbericht nach einem beliebigen oder nur teilweise umgesetzten Standard.
3. Nachhaltigkeitsberichterstattung nach einem international anerkannten Standard. Bei dieser Variante besteht die Möglichkeit diesen Bericht durch die SIX Swiss Exchange kommunizieren zu lassen. Dies eignet sich für Unternehmen, die beabsichtigen längerfristig einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen.

¹² Vgl. RICHARD/WACHTER (2012), S. 6 f.

¹³ Vgl. EBERLE (2018), S. 27 ff.

¹⁴ Vgl. EBERLE (2018), S. 27 ff.

¹⁵ Vgl. HUMMEL (2018), in: Eberle/Oesch/Pfaff (Hrsg.), S. 271 ff.

2.2.1 Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse

Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse, der die Interessen der Schweizer Unternehmen vertritt, hat 2002 den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance erlassen. Eine Überarbeitung des Berichts wurde 2014 veröffentlicht, um unter anderem die steigende Bedeutung des Corporate Social Responsibility zu berücksichtigen. Im Swiss Code wird empfohlen über nachhaltige Tätigkeiten und Ausgaben, die nicht eindeutig als gewinnstrebend gelten, transparent zu berichten. Dazu wird auf dem „Tripple-Bottom-Line“-Ansatz verwiesen.¹⁶ Der Tripple-Bottom-Line Ansatz oder auch das Drei-Säulen-Konzept sieht vor ökonomische Verantwortung, um die soziale und ökologische Verantwortung zu erweitern.¹⁷ Somit sieht der Swiss Code neben dem Berichten über gewinnorientierter Rechnungslegung auch eine Offenlegung der Sozial- und Umweltbilanz vor. In welcher Art dies geschehen soll, wird im Swiss Code of Best Practise for Corporate Governance nicht festgelegt, da bei Offenlegungsfragen primär die Corporate Governance Richtlinie der SIX zu beachten gilt. Ebenso konnten im Jahr 2014 noch keine Best Practice Beispiele aufgrund der Neuwertigkeit des Themas ernannt werden.¹⁸

2.2.2 Corporate Governance Richtlinie der Schweizer Börse SIX

Per 01.07.2017 wurde die Richtlinie Corporate Governance der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange um eine Wahlmöglichkeit zur nachhaltigen Berichtserstattung erweitert. Unternehmen können sich verpflichten, nach einem international anerkannten Rahmenwerk zu berichten.¹⁹

Die Schweizer Börse SIX hat dazu folgende vier Standards anerkannt:²⁰

- Global Reporting Initiative (GRI)
- United Nation Global Compact (UNGC)
- Sustainability Accounting Standards Board (SASB)
- European Public Real Estate Association (EPRA)

2.2.3 Volksinitiative und Gegenentwurf des Schweizer Parlaments

Im Oktober 2016 haben 80 zivilgesellschaftliche Organisationen eine Volksinitiative eingereicht, die den obersten Leitungsorganen Schweizer Unternehmen zu einer Sorgfaltsprüfung der Menschenrechte und der Umwelt bei ausländischen Aktivitäten verpflichtet. Durch die Initiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ sollen Schweizer Unternehmen für Schäden aufkommen, die

¹⁶ Vgl. HOFSTETTER (2014), S. 2 ff.

¹⁷ Vgl. JONKER/STARK/TEWES (2010), S. 35 ff.

¹⁸ Vgl. HOFSTETTER (2014), S. 2 ff.

¹⁹ Vgl. EBERLE (2018), S. 27 ff.

²⁰ Vgl. EBERLE (2018), S. 26 f.

durch das Fehlverhalten von einer Tochtergesellschaft oder eines ausländischen Lieferanten entstanden sind. Während die Landesregierung gegen die hohen Haftungen der Initiative war, hat der Nationalrat beschlossen, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag zu liefern. Der Entwurf des Vorschlages beinhaltet neben Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt auch eine Berichtspflicht für Unternehmen. Da bis dato keine gesetzliche Offenlegungspflicht von nichtfinanziellen Daten herrscht, muss bei einer Einführung geklärt werden, welche konkreten Vorgaben gelten werden. Beispielhaft käme dazu ein Compliance Management System in Frage, welches Maßnahmen und Prozesse entlang der Wertschöpfungskette etabliert, um die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutzbestimmungen zu gewährleisten. Andererseits könnten Unternehmen zu einem nachhaltigen Reporting verpflichtet werden und somit ihre Maßnahmen zur Gewährleistung der Menschenrechte und des Umweltschutzes offenzulegen. Allgemein können bereits vorhandene Regelwerke als Basis zur Entwicklung gesetzlicher Vorgaben dienen. In weiterer Folge würden die Berichte einer Prüfungspflicht von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterliegen, wobei sich die Frage stellt, ob der Kontrollprozess zu einem sicheren Ergebnis führen würde und der Aufwand vertretbar ist. Außerdem wäre die Häufigkeit der Berichtserstattung zu klären.²¹

Im indirekten Gegenentwurf vom 28.11.2019 der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurden im Artikel 964 folgende Bestimmungen bezüglich nichtfinanzieller Berichterstattung festgehalten:

Unternehmen sind zu einem jährlichen Bericht verpflichtet, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Im Sinne von Art. 2c des Revisionsgesetzes sind sie Gesellschaften des öffentlichen Interesses.
2. Die Anzahl von Vollzeitstellen beträgt im jährlichen Durchschnitt mindestens 500.
3. Die Bilanzsumme von 20 Millionen Schweizer Franken (CHF) oder die Umsatzerlöse von 40 Millionen CHF werden in zwei aufeinander folgenden Jahren überschritten.

Eine Befreiung der Berichterstattungspflicht tritt ein, wenn die Gesellschaften von anderen Unternehmen kontrolliert werden, die zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß Schweizer oder gleichwertigem ausländischem Recht verpflichtet sind.

Der nichtfinanzielle Bericht zielt insbesondere auf die Offenlegung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf folgende Belange ab:

- Umweltbelange insbesondere CO₂-Ziele
- Sozialbelange

²¹ Vgl. KLEIBOLD/VESEER (2019), S. 325 ff.

- ArbeitnehmerInnenbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung der Korruption

Konkret muss das Geschäftsmodell sowie Konzepte einschließlich der angewandten Sorgfaltsprüfung in Zusammenhang mit den oben angeführten Belangen beschrieben werden. Die Umsetzung und die Bewertungen der Maßnahmen, die in den Konzepten definiert werden, müssen transparent dargestellt werden. Außerdem sind die Risiken sowie deren Handhabung, die sich auf die Belange beziehen, zu veranschaulichen.

Für die Berichterstattung können nationale, europäische sowie internationale Rahmenwerke angewandt werden, solange die Vorgaben des Artikels 964 damit erfüllt werden. Ansonsten ist ein ergänzender Bericht zu veröffentlichen.²²

2.2.4 Auswirkungen der NFI-Richtlinie der EU auf die Schweiz

Bei der NFI-Richtlinie handelt es sich um die EU-Richtlinie 2014/95/EU für eine verbindliche Nachhaltigkeitsberichterstattung. Unternehmen von öffentlichem Interesse, die mehr als 500 MitarbeiterInnen zählen, sind verpflichtet ihren Lagebericht, um eine nichtfinanzielle Erklärung zu ergänzen.²³ Die EU-Richtlinie verpflichtet die Unternehmen Angaben über Umweltbelange, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung offenzulegen. Konkret müssen wesentliche Risiken, die sich aufgrund der Geschäftsbeziehungen, ihren Produkten und Dienstleistungen für die genannten Belangen ergeben, dargestellt werden. Durch diese Angabepflicht sind viele KMU in der Schweiz zwangsläufig von der nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsberichtserstattung betroffen, wenn sie aufgrund einer internationalen Organisationsstruktur oder eine grenzüberschreitende Geschäftsbeziehung in Verbindung mit Unternehmen aus der EU stehen.²⁴

2.3 Anerkannte Standards zur nichtfinanziellen Berichterstattung der Schweizer Börse SIX

In diesem Kapitel werden die Standards, die von der Schweizer Börse SIX zur nichtfinanziellen Berichterstattung anerkannt werden, beschrieben.

²² Vgl. SCHWEIZER EIDGENOSSENSCHAFT (2020), Onlinequelle [16.05.2020].

²³ Vgl. SCHÖNAUER/ SCHMIEDCHEN (2017), Onlinequelle [16.05.2020], S.1.

²⁴ Vgl. BAUERMÜLLER/ MÜHLENBERG-SCHMITZ/ ZÖBERLI (2018), S. 985 f.

2.3.1 Global Reporting Initiative

Die Gründung der Global Reporting Initiative erfolgte 1997 in Boston und hat 2000 die erste Fassung ihrer Richtlinien herausgegeben.²⁵ Übergeordnetes Ziel der Global Reporting Initiative ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung, indem Organisationen ein entsprechendes Rahmenwerk zur Verfügung gestellt bekommen. Die Standards werden in einem fortlaufenden Dialog unter Einbindung der Stakeholder ausgearbeitet.²⁶ Das Ziel der GRI-Standards ist die Festlegung von standardisierten Grundsätzen und Inhalten, um sowohl Berichtsqualität als auch deren Vergleichbarkeit durch einen Harmonisierungsprozess zu erhöhen. Sie haben den Anspruch, flexibel in der Anwendung zu bleiben, um unternehmensindividuelle Bedürfnisse berücksichtigen zu können. GRI-Standards sind sowohl auf separate als auch auf in den Geschäfts- bzw. Lagebericht integrierte Nachhaltigkeitsinformationen sowie auf CSR-Berichterstattung im Rahmen der Unternehmenswebsite anwendbar.²⁷

Die GRI-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung sind ein Set miteinander verbundener Standards. Diese sollen Organisationen bei der Nachhaltigkeitsberichterstellung helfen und somit Rechenschaft über ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ablegen.²⁸ Durch die insgesamt 77 themenspezifischen Standards, bietet dieses Set den Organisationen eine breite Basis für den Nachhaltigkeitsbericht.²⁹ Durch die modulare Gestaltung müssen Organisationen nicht sämtliche Standards berücksichtigen, sondern lediglich die für die Organisationen relevante oder nur einzelne Standards in den Nachhaltigkeitsberichten heranziehen.³⁰

- Bei Berichten, die nach GRI-Standards erstellt werden, ist es möglich, Unternehmen zu vergleichen und zu bewerten. Die Beurteilung lässt sich in drei zentrale Indikatoren gliedern:³¹
- Aspekte aus dem Bereich des **Sozialwesens**, wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Menschenrechte, Sicherheit etc.
- **Ökonomische Kriterien** werden herangezogen. Beispiele dafür wären Produktivität, Forschung, Outsourcing und ebenfalls Bestimmungen in Bezug auf MitarbeiterInnen, Gehälter und Löhne oder Weiter- und Ausbildung.
- Als letzte und wichtige Indikatoren gelten **ökologische Einflüsse** des Unternehmens, wie Auswirkungen auf Umwelt, Wasser, Luft, Erde, Tierwelt und natürlich Gesundheit.

²⁵ Vgl. EBERLE (2018), S. 26.

²⁶ Vgl. LINDNER/MÜLLER (2020), S. 140.

²⁷ Vgl. WAGNER (2019), S. 256.

²⁸ Vgl. WILLAERT (2017), Onlinequelle [21.5.2020].

²⁹ Vgl. LINDNER/MÜLLER (2020), S. 139.

³⁰ Vgl. DELOITTE (2020), Onlinequelle [21.5.2020].

³¹ Vgl. VOLCIC/SCHERMANN/SILLER (2013), S. 83.

Wesentlichkeitsverständnis der GRI

Als wesentliche Themen werden nach GRI diejenigen definiert, die „die erheblichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen einer Organisation widerspiegeln“ oder die „sich wesentlich auf die Beurteilung und Entscheidungen der Stakeholder auswirken“.³²

- GRI 200: Auswirkungen der Organisation auf ökonomische Aspekte
- GRI 300: Auswirkungen der Organisation im Zusammenhang mit Umweltthemen
- GRI 400: Auswirkungen der Organisation in Bezug auf gesellschaftliche Themen/Soziales

2.3.2 United Nation Global Compact

Der United Nation Global Compact (UNGC) ist eine freiwillige Initiative der Vereinten Nationen, der sich Unternehmen und Non-Profit-Organisationen weltweit anschließen, um sich für eine gerechte Globalisierung stark zu machen. Die Mitglieder verfolgen dabei zehn Grundprinzipien zu den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruption. Im Zuge der Mitgliedschaft verpflichten sich die Organisationen zu einem jährlichen Fortschrittsbericht, den sogenannten Communication on Progress (CoP). Im CoP müssen die Bemühungen der Anwendung der Grundprinzipien dargestellt werden.³³

Im Leitfaden des UNGC werden die fünf wesentlichen Faktoren nachhaltigen Wirtschaftens beschrieben:³⁴

1. Wirtschaften mit Prinzipien: Unternehmen sollen die zehn Prinzipien des UNGC anwenden. Diese werden in folgende vier Themenbereiche eingegliedert:

Menschenrechte	Umweltschutz
Achtung der Menschenrechte	Vorsorgende Unterstützung bei Umweltproblemen
Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzung	Ergreifen von Initiativen, um Bewusstsein zu fördern
	Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
Arbeitsnormen	Korruptionsbekämpfung
Wahrung der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	Gegen Korruption, insbesondere Erpressung und Bestechung, operieren
Beseitigung der Zwangsarbeit	
Beseitigung der Kinderarbeit	
Beseitigung der Diskriminierung	

Tabelle 1: Themenbereiche der United Nation Global Compact, Quelle: eigene Darstellung.

³² LINDNER/MÜLLER (2020), S. 141.

³³ Vgl. SPIESSHOFER (2019), S. 136.

³⁴ Vgl. UNGC (2014), Onlinequelle [20.05.2020], S. 8 f.

2. **Stärkung der Gesellschaft:** Da Unternehmen langfristig von der Kaufkraft der Gesellschaft abhängig sind, ist Zusammenarbeit gefordert. Unternehmen sollen die Gesellschaft beispielsweise in Armuts- und Korruptionsbekämpfung unterstützen. Außerdem sollen sich Unternehmen und die Stakeholder die Risiken, die sich etwa durch den Umgang mit den Klimawandel ergeben, teilen und bei der Umsetzung von Maßnahmen kooperieren.
3. **Commitment der Unternehmensführung:** Die Unternehmensführung muss durch ein öffentliches Commitment der Organisation ein nachhaltiges Wirtschaften nahelegen. Dafür sind etwa folgende Schritte wie die Abänderung der Unternehmenspolitik und Unternehmenspraktika oder Schulungen der MitarbeiterInnen erforderlich. Außerdem muss die Nachhaltigkeit auf die gesamte Lieferkette ausgeweitet und zu den Maßnahmen Bericht erstattet werden.
4. **Fortschrittsberichte:** Unternehmen müssen im jährlichen CoP ihre Stakeholder über ihre Tätigkeiten, die zu einem nachhaltigen Wirtschaften beitragen, veröffentlichen.
5. **Lokales Handeln:** Um die Anwendung der Prinzipien für alle mitwirkende Unternehmen zu ermöglichen, werden 85 länderspezifische Global-Compact Netzwerke eingerichtet, um somit dem nationalen Umfeld des Unternehmens zu unterstützen.

Berichterstattung - Communication on Progress

Unternehmen, die beim UNGC mitwirken, müssen die Stakeholder jährlich über die Fortschritte von der Integration der zehn Prinzipien in ihrer Strategie und Geschäftstätigkeit informieren. Die erste Berichtsveröffentlichung muss innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt zum UNGC erfolgen. Die folgenden Offenlegungen müssen stets binnen eines Jahres des letzten COPs stattfinden, wobei eine einmalige Fristverlängerung von 90 Tagen beantragt werden kann. Erfolgt die Offenlegung nicht fristgerecht, werden sie aus dem UNGC ausgeschlossen. Die Offenlegung des CoP soll im als Hauptkommunikationsinstrument, beispielsweise integriert im Finanzbericht, zwischen dem Unternehmen und der Stakeholder erfolgen. Ferner werden die Berichte auf der Webseite der UNGC veröffentlicht.³⁵

³⁵ Vgl. DGCN (2013), Onlinequelle [20.05.2020], S. 5 ff.

Der Communication on Progress (CoP) muss folgende Inhalte aufweisen:³⁶

- Die Erklärung der Unternehmensführung, in der sie sich zu den Prinzipien und zur fortlaufenden Unterstützung des Global Compacts verpflichtet.
- Die Darstellung von Maßnahmen wie Aktivitäten, Verfahren und Vorschriften, um die Prinzipien umzusetzen.
- Die Messung der einzelnen Ergebnisse anhand von Kennzahlen oder anderer qualitativen sowie quantitativen Messungen.

Der United Nation Global Compact hat einen Leitfaden veröffentlicht, welche Angaben zu den jeweiligen Mindestinhalten dargestellt werden müssen, damit die Anforderungen erfüllt sind.

Bezogen auf die vier Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung soll deren Bedeutung für das Unternehmen, die Beschreibung der Grundsätze, öffentliche Verpflichtungssagen und dahingehende Unternehmensziele veröffentlicht werden. Beispiele dafür sind der Verweis auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Ziele, die sich auf den Bereich der Arbeitsnormen für das folgende Jahr beziehen, Vorgaben, die Geschäftspartner in der Lieferkette auffordern, die Umweltprinzipien einzuhalten oder eine Risikobewertung für korruptionsanfällige Bereiche.

In weiterer Folge soll für den jeweiligen Bereich eine transparente Darstellung der Maßnahmen, die eine Umsetzung der Grundprinzipien ermöglichen, die mögliche Risiken aufzeigen und die eine Bekämpfung von Menschenrechts- oder Arbeitsnormenverletzung sowie eine Reaktion auf Umweltschutzverstöße oder Korruptionsvorkommen mit sich ziehen, erfolgen. Dazu zählen beispielsweise eine Implementierung eines Beschwerdeverfahrens für beobachtende MitarbeiterInnen, Schulungen und Aufklärungen für MitarbeiterInnen, eindeutige Zuteilung der Verantwortlichkeiten für den Schutz von Menschenrechten und Arbeitsnormen, Einführung von energieeffizienteren betrieblichen Prozessen sowie regelmäßige interne Audits.

Abschließend sollen für die Ergebnismessungen, die Kontrolle und Auswertung der Umsetzungen, erläutert werden. Um das zu ermöglichen wird auf eine Offenlegung der Fortschritte im Berichtszeitraum, Darstellung der Geschlechter- und Altersstruktur, Informationen zu Rechtsfällen und Geldbußen sowie auf eine externe unabhängige Prüfung verwiesen.³⁷

³⁶ Vgl. UNGC (2014), Onlinequelle [20.05.2020], S. 1.

³⁷ Vgl. DGCN (2013), Onlinequelle [20.05.2020], S. 8 ff.

2.3.3 Sustainability Accounting Standards Board

Der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) ist ein US-amerikanischer Rat für Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards. Dieser Rat hat den weltweit ersten Satz von branchenspezifischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards herausgegeben. Dieser Standard befasst sich mit finanziell wesentlichen Fragen in insgesamt 77 unterschiedlichen Branchen. Mit diesem Standard soll es den Anlegern möglich sein, detaillierte Informationen über die Auswirkungen des Handelns des jeweiligen Unternehmens auf Gesellschaft und Umwelt zu erhalten.³⁸

Aufgrund der Fokussierung auf Branchenspezialität und finanzielle Wesentlichkeit ist dieser Standard auf den Markt einzigartig. Der Standard befasst sich zu dem mit der Teilmenge der Nachhaltigkeitsfaktoren und der wahrscheinlichen finanziellen Auswirkungen auf das typische Unternehmen. Damit können Anleger mithilfe dieses Standards fundierte Entscheidungen treffen.³⁹

Sektoren des Standards:⁴⁰

- Konsumgüter
- Rohstoffgewinnung & Mineralverarbeitung
- Finanzen
- Essen und Trinken
- Gesundheitspflege
- Infrastruktur
- Erneuerbare Ressourcen & alternative Energie
- Ressourcentransfer
- Dienstleistungen
- Technologie & Kommunikation
- Transport

2.3.4 European Public Real Estate Association

Die Mission von EPRA ist die Förderung, Entwicklung und Vertretung des europäischen börsennotierten Immobiliensektors. Die Maßnahmen zur Nachhaltigkeitsleistung und die übergreifenden Empfehlungen der EPRA Sustainability Best Practices Recommendations (sBPR) wurden vom EPRA Sustainability Reporting Com-

³⁸ Deloitte (2018), Onlinequelle [14.07.2020].

³⁹ Deloitte (2018), Onlinequelle [14.07.2020].

⁴⁰ SASB (2018), Onlinequelle [14.07.2020].

mittee in Absprache mit der breiteren EPRA-Mitgliedschaft entwickelt. Diese Maßnahmen basieren weitgehend auf den GRI-Standards und ergänzende Offenlegung für den Bau- und Immobiliensektor. EPRA ist keine Vorschrift, sondern ein Rahmenwerk, welches sich parallel zu den GRI Standards regelmäßig anpasst. Die nachstehenden Empfehlungen müssen von allen EPRA-Mitgliedern gemeldet werden.⁴¹

Die Empfehlungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. EPRA sind:⁴²

Organisatorische Grenzen

Zu den organisatorischen Grenzen für Leistungsmessungen auf Anlagenebene, wie sie im GHG-Protokoll definiert sind, gehören die operative Kontrolle, die Finanzkontrolle und der Aktienanteil. Die Definition der Grenzen ist wichtig, weil sie unter anderem bestimmt, welche Vermögenswerte ein/e ReporterIn in seine Berichterstattung einbezieht oder ausschließt. Unternehmen sollten die Gesamtinvestitionen des Unternehmens in Immobilien angeben und welcher Prozentsatz ihres Investitionsportfolios innerhalb der gewählten Organisationsgrenze vertreten ist. Der Definition der organisatorischen Grenzen sollte die Definition der Eigentumsstrukturen vorausgehen (insbesondere sollte festgelegt werden, ob Vermögenswerte im Besitz von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures sind), in Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll³. Die EPRA spricht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für eine bestimmte organisatorische Grenze aus (der Ausschuss ist sich bewusst, dass die operative Kontrolle der gängigste Ansatz ist).

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad zeigt den Prozentsatz der Vermögenswerte (innerhalb der Organisationsgrenzen), die in den Daten enthalten sind, die für jede Leistungskennzahl auf Vermögenswertebene offengelegt werden. Im Idealfall sollten 100% der Vermögenswerte innerhalb der Organisationsgrenzen in jeder Leistungskennzahl auf Vermögenswertebene enthalten sein. Der Erfassungsgrad der Daten sollte (als Wert oder Prozentsätze) in Bezug auf Anzahl, Fläche oder finanziellen Wert der Vermögenswerte innerhalb der Organisationsgrenze angegeben werden.

Schätzung des vom/von der VermieterIn erzielten Versorgungsverbrauchs

Wenn die vom Vermieter/von der Vermieterin für einige/alle Leistungskennzahlen auf Anlagenebene erhobenen Daten zum Versorgungsverbrauch für eine Anlage teilweise nicht verfügbar oder unzuverlässig sind, können fehlende Daten geschätzt werden. Die Schätzung sollte so wenig wie möglich durchgeführt werden.

⁴¹ Vgl. EPRA (2017), Onlinequelle [22.05.2020].

⁴² Vgl. EPRA (2017), Onlinequelle, S. 8 ff [22.05.2020].

Bei der Schätzung des vom Vermieter/von der Vermieterin ermittelten Versorgungsverbrauchs sollte ein Unternehmen eine Schätzung vornehmen:

- Nur Daten schätzen, um Lücken für fehlende Perioden zu füllen, und zwar unter Verwendung bekannter Verbräuche aus anderen Perioden für die betreffende gemessene Versorgung;
- Offenlegung des geschätzten Anteils der gesamten offengelegten Daten (als Prozentsatz der gesamten für dieses Leistungsmaß offengelegt);
- Angabe der Schätzmethode;
- Dieselbe Schätzmethode ist für alle Leistungsmaße und alle Vermögenswerte zu verwenden.

Zusicherung durch Dritte

Die Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitsdaten erhöht sich, wenn die Überprüfung durch Dritte von einer unabhängigen Stelle durchgeführt wird. Zu berücksichtigen sind bei der Durchführung von Versicherungen für Dritte Folgendes:

- Die qualitativen Leistungskennzahlen der EPRA sBPR sollten verifiziert werden - idealerweise alle und auf dem gleichen Niveau;
- Das Verifizierungsniveau für jedes Leistungsmaß muss offengelegt werden und sollte idealerweise auf dem gleichen Niveau liegen wie bei der Finanzberichterstattung;
- Die vollständige Verifizierungserklärung muss öffentlich zugänglich sein, und es sollte ein Link angegeben werden, wenn sie nicht im Bericht enthalten ist.

Grenzen - Berichterstattung über den Verbrauch von VermieterInnen und MieterInnen

Es gibt keine einzige, optimale Möglichkeit, über den Basisverbrauch (nur VermieterIn) oder den gesamten Gebäudeverbrauch für Umweltleistungskennzahlen auf Anlagenebene zu berichten.

Unternehmen sollten jedoch wie folgt berichten:

- Absolute und vergleichbare Leistungskennzahlen sollten nur die vom Vermieter/der Vermieterin bezogene Energie/Wasser enthalten;
- Wenn Energie/Wasser vom Vermieter/der Vermieterin bezogen, aber in den Mieterbereichen verbraucht und unterdosiert wird, sollte dieser Verbrauch getrennt ausgewiesen werden (und nicht aus den Gesamtwerten ausgeschlossen werden).

Nur für Intensitätsindikatoren, sofern bekannt, kann der von den MieterInnen erzielte Verbrauch verwendet werden in Kalkulationen, um z.B. eine Situation zu erreichen, in der der gesamte Gebäudeverbrauch (MieterInnen- und VermieterInnenverbrauch) durch die gesamte Gebäudegrundfläche geteilt wird.

Normalisierung

Bei der Berechnung der Intensitätsindikatoren sollten die Unternehmen sicherstellen, dass der verwendete Nenner und die zugehörigen Verbrauchszahlen so eng wie möglich aneinander angeglichen sind. Mit anderen Worten, es gilt das Szenario "übereinstimmender Zähler und Nenner" zu erreichen. Unternehmen sollen klar angeben, wie ihre Intensitätsindikatoren berechnet werden und welche Zähler und Nenner verwendet werden. Die am häufigsten verwendeten Nenner sind:

- Bodenfläche
- Anzahl der Personen
- Einnahmen
- Anzahl der Arbeitsstunden/Tage (für Gesundheits- und Sicherheitsleistungsmessungen)

Segmentanalyse

Bei Leistungskennzahlen auf Vermögensebene sollte dies im Einklang mit der Finanzberichterstattung der Unternehmen stehen und wo dies sinnvoll ist, eine Analyse nach Geografie/Land und/oder Vermögensart umfassen.

Offenlegung über eigene Büros

Zusätzlich zur Offenlegung des Investitionsportfolios und der Unternehmenspraktiken sollte ein Unternehmen die Umweltauswirkungen seiner eigenen Tätigkeit im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung gesondert offenlegen.

Erläuterung der Leistung

Die Unternehmen sollten gegebenenfalls zusätzliche Informationen und Kommentare/Erläuterungen zur vergangenen Leistung bereitstellen und Pläne für das Management der zukünftigen Leistung skizzieren.

Positionierung der EPRA-Nachhaltigkeitsleistung in den Berichten der Unternehmen

Es ist nicht erforderlich, dass Unternehmen die Gesamtheit der EPRA-Nachhaltigkeitsleistungskennzahlen in ihren Jahresberichten und Jahresabschlüssen oder Nachhaltigkeits-/Unternehmensverantwortungsberichten angeben. Unternehmen müssen jedoch mindestens einen Querverweis (z.B. einen Verweis oder Hyperlink) auf eine umfassende EPRA sBPR-Tabelle (oder den Ort der Leistungskennzahlen) aufnehmen, die die Codes für Leistungskennzahlen (z.B. Elec-LfL) verwendet, wenn diese an anderer Stelle (z.B. auf der Website des Unternehmens) veröffentlicht wurden.

Berichtszeitraum

Während vergleichbare Leistungskennzahlen für die beiden letzten Jahre berichtet werden müssen, können Unternehmen wählen, ihre Leistung im Vergleich zu anderen Leistungskennzahlen über einen viel längeren Zeitraum zu berichten. Gleichzeitig müssen die Unternehmen die Vorteile der Offenlegung längerfristiger Trends gegen die Notwendigkeit aussagekräftiger Daten abwägen. Ein Unternehmen mit historischen Daten aus mehreren Jahren kann beispielsweise das älteste Jahr (insbesondere, wenn es sich um ein Basisjahr handelt) und wichtige Meilensteine zusammen mit den letzten drei Jahren angeben.

Wesentlichkeit

Obwohl die Durchführung einer Wesentlichkeitsprüfung nicht zwingend vorgeschrieben ist, empfiehlt die EPRA den berichtenden Unternehmen, die Wesentlichkeit bei der Zusammenstellung ihrer Antwort auf die Sustainability Performance Measures anhand der von der GRI veröffentlichten Leitlinien gebührend zu berücksichtigen. Wenn eine Organisation beschließt, auf eine Leistungskennzahl zu verzichten, weil sie diese nicht für wesentlich hält, sollte in den EPRA-Tabellen zu den Nachhaltigkeitsleistungskennzahlen "nicht wesentlich" angegeben werden. Die EPRA ist jedoch der Ansicht, dass eine Auswirkung nur dann rechtmäßig als nicht wesentlich akzeptiert werden kann, wenn dies durch eine Prüfung der Wesentlichkeit nachgewiesen wird.

3 Untersuchungsdesign

Im folgenden Kapitel wird die methodische Herangehensweise der Studie beschrieben. Im ersten Schritt wird der Informationsbedarf erläutert und die Untersuchungsmethode bestimmt. Anschließend wird die Grundgesamtheit definiert, das Erhebungsinstrument sowie die Planung bzw. der Ablauf der Analyse beschrieben.

3.1 Informationsbedarf

Da der langfristige Erfolg eines Unternehmens sich nicht allein über finanzielle Kennzahlen definieren lässt, müssen Unternehmen ebenso dem Anspruch der Gesellschaft gerecht werden. Bedeutende nichtfinanzielle Themen wie Umwelt oder Soziales spielen eine immer größer werdende Rolle. Daher hat die nichtfinanzielle Berichterstattung in den Unternehmen an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen.

Die **Ziele** der Studie werden wie folgt definiert:

- Die Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung in der Schweiz.
- Der aktuelle Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand der 20 SMI Unternehmen.
- Zukünftigen Potentiale der nichtfinanziellen Berichterstattung der 20 SMI Unternehmen.

Folgende Punkte sind nicht Teil der Studie und können somit als **Nicht-Ziele** definiert werden:

- Analyse und Erhebung anhand Schweizer Unternehmen die nicht im SMI enthalten sind.
- Analyse und Erhebung von nichtfinanzieller Berichterstattung anderer Länder.
- Analyse und Erhebung von finanzieller Berichterstattung.

3.2 Untersuchungsmethode

Als Untersuchungsmethode wurde eine qualitative Analyse der Jahresberichte anhand einer Checkliste gewählt. Mit der Anwendung der qualitativen Analyse lassen sich die Daten numerisch erheben und im Anschluss statistisch verarbeiten, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die Wahl dieser methodischen Vorgehensweise lässt sich auf die Objektivität und die Vergleichbarkeit der Daten sowie auf eine schnelle Verarbeitung großer Datenmengen zurückführen. Ebenso können potenzielle Probleme und Verbesserungen lokalisiert werden. Für die Erstellung der Checkliste wurde MS Excel verwendet, dadurch konnten die Ergebnisse zusammengeführt werden, um diese im Anschluss grafisch auszuwerten.

3.3 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit definiert sich als Menge aller statistischen Einheiten, über welche Aussagen gewonnen werden. Demnach ist die Grundgesamtheit eine Auswahl der insgesamt für die Befragung relevanten Einheiten. Es wird zwischen zwei Methoden unterschieden, der Vollerhebung und der Teilerhebung. Bei der Vollerhebung wird eine zuvor festgelegte Grundgesamtheit untersucht, während sich die Teilerhebung auf eine Stichprobe der Grundgesamtheit beschränkt.⁴³

Als Grundgesamtheit für diese Studie gelten die 20 börsennotierten Schweizer Unternehmen des Swiss Market Index.

3.4 Erhebungsinstrument

Die Erhebung wurde anhand einer standardisierten Checkliste durchgeführt, die mittels MS Excel erstellt wurde. Die Checkliste beschäftigt sich mit dem Thema nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz mit dem Ziel, den aktuellen Umsetzungsstand sowie die Entwicklung über die Jahre 2017 bis 2019 zu erheben.

Die Checkliste umfasst insgesamt 140 Fragen und lässt sich in drei Teile gliedern:

Die Einleitungsfragen bilden den ersten Teil der Checkliste, welche die allgemeinen Unternehmensdaten erheben. Diese werden benötigt, um die untersuchten Unternehmen zu kategorisieren. Hier werden beispielsweise Branche, Unternehmensgröße, angewandte Rahmenwerke und Form der Berichterstattung analysiert.

Danach folgt der Hauptteil, welcher sich in die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Gesellschaft, Korruption und Umwelt teilt. In diesem Teil werden der Umsetzungsstand und der Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung erhoben. Im Detail wurden Zielsetzungen, Risikoanalyse und Maßnahmen analysiert.

Den letzten und dritten Teil der Checkliste bilden die Abschlussfragen. Die zukünftigen Belange in Bezug auf den Gegenentwurf des Parlaments werden erhoben.

Bei der Erstellung der standardisierten Checkliste wurden hauptsächlich geschlossene Fragen formuliert, dennoch sind bei manchen Fragen Mehrfachnennungen möglich. Der überwiegende Teil der Fragen kann nur mit Ja oder Nein beantwortet werden.

⁴³ Vgl. FAHRMEIR (2016), S. 11 ff.

3.5 Planung und Ablauf

Um eine qualitative Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung in der Schweiz zu gewährleisten musste im ersten Schritt eine fundierte Literaturrecherche über die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Schweiz sowie dem Umsetzungsstand der Nachhaltigkeit erfolgen.

Darauf aufbauend wurden Fragen für die standardisierte Checkliste gesammelt, welche im Anschluss kategorisiert und zusammengefasst wurden. Die Fragen lassen sich in drei Bereiche gliedern, nämlich in Einleitungs-, Haupt- und Abschlussfragen.

Die Durchführung der Analyse der 20 Schweizer Unternehmen des SMI erfolgte anhand der Checkliste. Nach der Analyse wurden die befüllten Checklisten aller Unternehmen in einer MS Excel Datei zusammengefasst und analysiert. Bei der Datenauswertung wurden für die Strukturdaten der Unternehmen entsprechende Klassifizierungen für Branche, MitarbeiterInnenanzahl, Umsatz sowie Bilanzsumme vorgenommen, um eine Kategorisierung zu gewährleisten. Bei den übrigen Fragen war eine Beantwortung der Frage nur mit Ja und Nein möglich. Daher wurden die Werte 0 für Nein und 1 für Ja verwendet, damit eine entsprechende Summenbildung zur Beantwortung der Forschungsfragen möglich ist.

Die erhobenen Strukturdaten der 20 SMI Gesellschaften werden tabellarisch dargestellt und sollen somit einen Überblick schaffen. Der aktuelle Umsetzungsstand sowie die Form der nichtfinanziellen Berichterstattung werden anhand von Diagrammen im Drei-Jahresvergleich visualisiert und verbal erläutert. Dies soll dem/der LeserIn einen Überblick über die Entwicklung sowie der Trends der nichtfinanziellen Berichterstattung in den letzten drei Jahren bieten. Die Auswahl der Diagrammart wurde stets so gewählt, dass die Aussagekraft untermalt wird.

3.6 Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns

Zusammengefasst kann das Untersuchungsdesign wie folgt dargestellt werden:

- **Untersuchungsgegenstand:** Nichtfinanzielle Berichterstattung der 20 SMI-Unternehmen
- **Methode:** qualitative Analyse
- **Grundgesamtheit:** 20 Unternehmen des SMI
- **Erhebungsinstrument:** Checkliste

4 Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der durchgeführten Analyse zusammengefasst und grafisch visualisiert. Zu Beginn wird die Struktur der untersuchten Unternehmen dargestellt. Anschließend werden die Ergebnisse mit Hilfe von Diagrammen und Tabellen beschrieben. Die Grundgesamtheit wird mit „n“ ausgedrückt. Die Anzahl der Mehrfachnennungen wird mit „N“ angeführt.

4.1 Struktur der untersuchten Unternehmen

Die Studie untersucht die insgesamt 20 Unternehmen des SMI. Nachfolgend werden sie anhand von Branche, Bilanzsumme, Umsatzgröße und MitarbeiterInnenanzahl charakterisiert.

Charakterisierung nach Branche

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen. Von den insgesamt 20 Unternehmen sind 6 Gesellschaften (30%) in der Industrie, 5 (25%) in der Finanzwirtschaft, 4 (20%) in der Gesundheitspflege, 3 (15%) in der Branche der Konsumgüter und jeweils ein (5%) Unternehmen in der Rohstoff- sowie Telekommunikationsbranche tätig. Die Unternehmen wurden in Branchen gemäß der Einteilung des SMI kategorisiert.⁴⁴

Branche		
Industrie	6	30,0%
Finanzwirtschaft	5	25,0%
Gesundheitspflege	4	20,0%
Konsumgüter	3	15,0%
Rohstoff	1	5,0%
Telekommunikation	1	5,0%
n = 20	20	100,0%

Tabelle 2: Einteilung der Unternehmen nach Branchen

Charakterisierung nach MitarbeiterInnenanzahl

Bei der Anzahl der MitarbeiterInnen handelt es sich nicht ausschließlich um Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Anzahl der MitarbeiterInnen der zu analysierenden Unternehmen lässt sich wie folgt gliedern.

⁴⁴ Vgl. SIX (2018), Onlinequelle [09.07.2020].

MitarbeiterInnenanzahl		
bis 15.000 MitarbeiterInnen	3	15,0%
bis 20.000 MitarbeiterInnen	3	15,0%
bis 50.000 MitarbeiterInnen	6	30,0%
bis 100.000 MitarbeiterInnen	5	25,0%
bis 150.000 MitarbeiterInnen	2	10,0%
über 150.000 MitarbeiterInnen	1	5,0%
n = 20	20	100,0%

Tabelle 3: Einteilung der Unternehmen nach MitarbeiterInnenanzahl

Charakterisierung nach Umsatz

Die Unternehmen werden anhand des Jahresumsatzes 2019 in Schweizer Franken eingeteilt. Bei der Umrechnung von Fremdwährungen wie US Dollar oder EURO wird der Kurs zum 31.12.2019 gemäß der Eidgenössischen Steuerverwaltung ICTAX Income & Capital Taxes herangezogen.⁴⁵

Jahresumsatz 2019 (in CHF)		
bis 5 Milliarden	1	5,0%
bis 10 Milliarden	4	20,0%
bis 20 Milliarden	4	20,0%
bis 30 Milliarden	5	25,0%
bis 50 Milliarden	1	5,0%
über 50 Milliarden	5	25,0%
n = 20	20	100,0%

Tabelle 4: Einteilung der Unternehmen nach Jahresumsatz 2019

Charakterisierung nach Bilanzsumme

Auch hier wurde bei der Umrechnung der Kurs zum 31.12.2019 gemäß ICTAX angewandt.

Bilanzsumme 2019 (in CHF)		
bis 10 Milliarden	3	15,0%
bis 20 Milliarden	3	15,0%
bis 50 Milliarden	4	20,0%
bis 100 Milliarden	2	10,0%
bis 150 Milliarden	2	10,0%
über 150 Milliarden	6	30,0%
n = 20	20	100,0%

Tabelle 5: Einteilung der Unternehmen nach Bilanzsumme 2019

⁴⁵ Vgl. ICTAX (2019), Onlinequelle [09.07.2020].

4.2 Aktueller Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem aktuellen Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung der 20 SMI Unternehmen. Anhand der nachstehenden Grafiken wird ein Vergleich über die Jahre 2017 bis 2019 dargestellt und somit die jährliche Entwicklung der Berichterstattung festgehalten. Bevor die Ergebnisse der inhaltlichen Berichtsanalyse offengelegt werden, wird im Allgemeinen erhoben, in welcher Form Bericht erstattet wird und wie viele Unternehmen sich der freiwilligen Berichterstattung gemäß Schweizer Börse verpflichtet haben. Im nächsten Schritt wird ausgewertet, wie viele Unternehmen ihren Bericht von einem externen Auditor/einer externen Auditorin prüfen haben lassen. Danach erfolgt eine Darstellung der angewandten Rahmenwerke. Im zweiten Abschnitt wird konkret auf die Berichterstattung zu den Belangen des Entwurfes des Gegenvorschlages des Parlaments eingegangen. Hier wird branchenspezifisch untersucht, in welchem Umfang die Unternehmen zum jeweiligen Themenbereich berichten. Konkret wird erforscht, ob Ziele, Risiken sowie Maßnahmen zu den jeweiligen Belangen definiert werden. Ausgehend von den Ergebnissen werden mögliche künftige Potenziale festgehalten.

4.2.1 Allgemeine Ergebnisse der Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswahl der Stichprobe. Ausgangspunkt der Analyse sind die 20 SMI gelisteten Unternehmen über den Berichtszeitraum 2017 bis 2019. In den Jahren 2018 und 2017 konnte ein Unternehmen nicht analysiert werden, da sich dieses Unternehmen 2019 von einem anderen SMI Unternehmen abgespalten hat. Die Abspaltung und der Börsengang erfolgte erst im Jahr 2019, zuvor war das Unternehmen nicht existent.

Anzahl untersuchter Unternehmen	2019	2018	2017
Theoretische Anzahl an untersuchten Unternehmen	20	20	20
abzüglich: nichtexistierende Unternehmen		1	1
= Anzahl untersuchter Unternehmen	20	19	19

Tabelle 6: Anzahl untersuchter Unternehmen

Davon ausgehend wird die Anzahl der untersuchten Nachhaltigkeitsberichte eruiert. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass lediglich ein Unternehmen für das Jahr 2019 keinen nichtfinanziellen Bericht erstellte. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um die Gesellschaft, die erst seit 2019 existiert. Das Unternehmen weist in seinem Annual Report daraufhin, dass erst im Zuge des Jahresabschlusses 2020 der erste nichtfinanzielle Bericht veröffentlicht wird. Außerdem war für ein weiteres Unternehmen im Jahr 2018 und 2017 keine Analyse möglich, da die Berichte nicht frei zugänglich waren, obwohl diese existieren sollten. Im Jahr 2019 lässt sich eine weitere Gesellschaft nicht beurteilen, da die Veröffentlichung des nichtfinanziellen

Berichts erst nach der Durchführung der Analyse erfolgte. In Summe wurden in dieser Studie 54 nichtfinanzielle Berichterstattungen für den Zeitraum 2017-2019 analysiert.

Anzahl untersuchter Nachhaltigkeitsberichte	2019	2018	2017
Theoretische Anzahl an vorhandenen Nachhaltigkeitsberichten	20	19	19
abzüglich: nicht vorhandener Nachhaltigkeitsberichte	1		
= Anzahl vorhandener Nachhaltigkeitsberichte	19	19	19
abzüglich: nicht in der Analyse beurteilbare Nachhaltigkeitsberichte	1	1	1
= Anzahl untersuchter Nachhaltigkeitsberichte	18	18	18

Tabelle 7: Anzahl untersuchter Nachhaltigkeitsberichte

Zu Beginn wird untersucht, in welcher Form eine nichtfinanzielle Berichterstattung der SMI Unternehmen erfolgt. Anhand des folgenden Diagramms ist erkennbar, dass die Mehrheit einen separaten Bericht veröffentlichen.

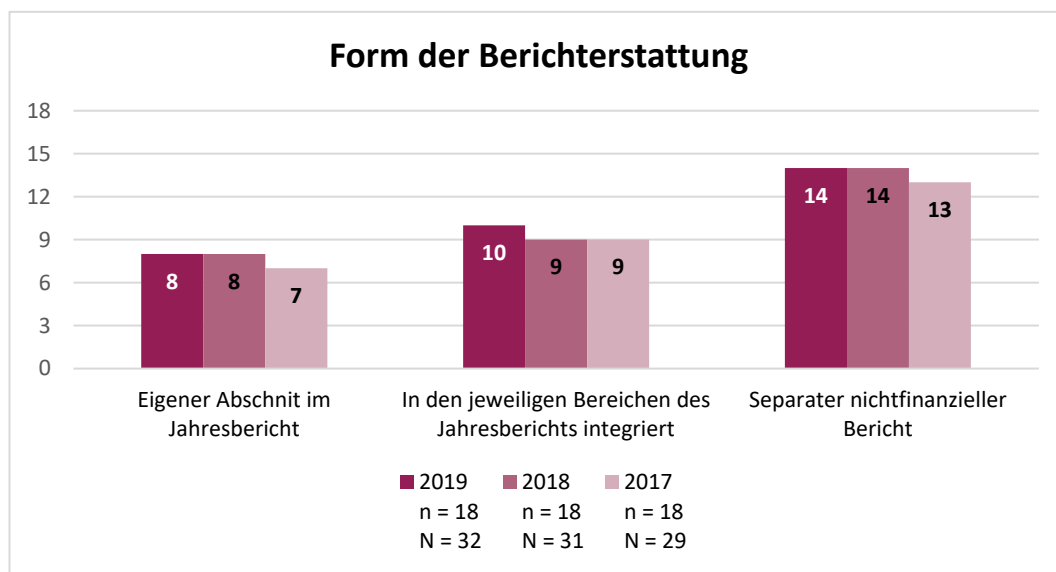


Abbildung 2: Form der Berichterstattung

Bei den separaten Berichten ist anzumerken, dass 4 davon einen GRI Performance Report darstellen. Unter GRI Performance Report ist ein Bericht zu verstehen, der anhand von Tabellen die Performancemaße zu den einzelnen GRI Bestimmungen darstellt. So wird zum Beispiel der Wasserverbrauch in der Einheit Liter angegeben, allerdings erfolgt keine schriftliche Erläuterung zu den Werten. Stattdessen wird im Jahresbericht die nichtfinanzielle Berichterstattung inklusive Ziele, Maßnahmen, etc. integriert. Im Jahr 2019 haben 10 Unternehmen ihre nichtfinanzielle Berichterstattung in den jeweiligen zutreffenden Bereich des Jahresberichtes integriert. Bei dieser Auswertung sind Mehrfachnennungen möglich, daher gibt es Unternehmen, die nicht

nur einen eigenständigen Bericht verfasst haben, sondern auch nachhaltige Berichterstattung im Jahresbericht integriert haben. Auffallend ist, dass sich nur ein Unternehmen zur freiwilligen Berichterstattung gemäß der Schweizer Börse verpflichtet hat.

Die nächste Auswertung lässt erkennen, wie viele Unternehmen ihre Berichte von externen AuditorInnen prüfen lassen. Dabei ist ersichtlich, dass im Jahr 2019 nur 10 von 18 Berichte extern geprüft wurden.

Wurde der nichtfinanzielle Bericht von externen AuditorInnen geprüft?

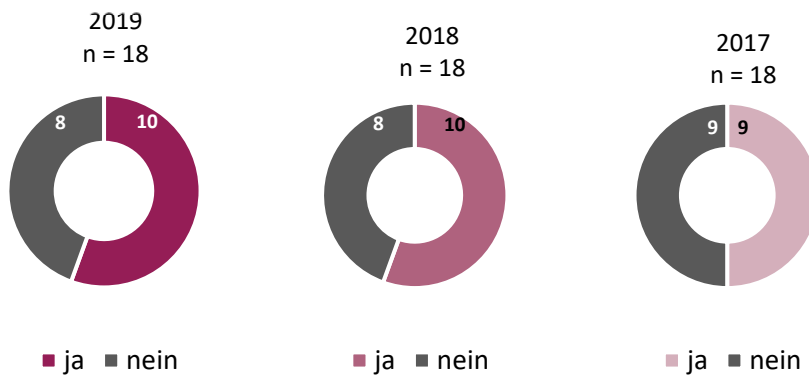


Abbildung 3: Externe Prüfung der Berichte

Anschließend wird erhoben, nach welchen anerkannten Rahmenwerken der SIX Börse die Unternehmen Bericht erstatten. Beinahe alle Unternehmen wenden den GRI an. Außerdem ist mehr als ein Drittel dem United Nation Global Compact beigetreten. Bei den sonstigen Rahmenwerken handelt es sich beispielsweise um ISAE, WBCSD-CSI und Carbon Disclosure Project. Bei keinem Bericht wird das EPRA oder SASB Rahmenwerk angewandt, trotz Annerkennung bei der SIX Börse.

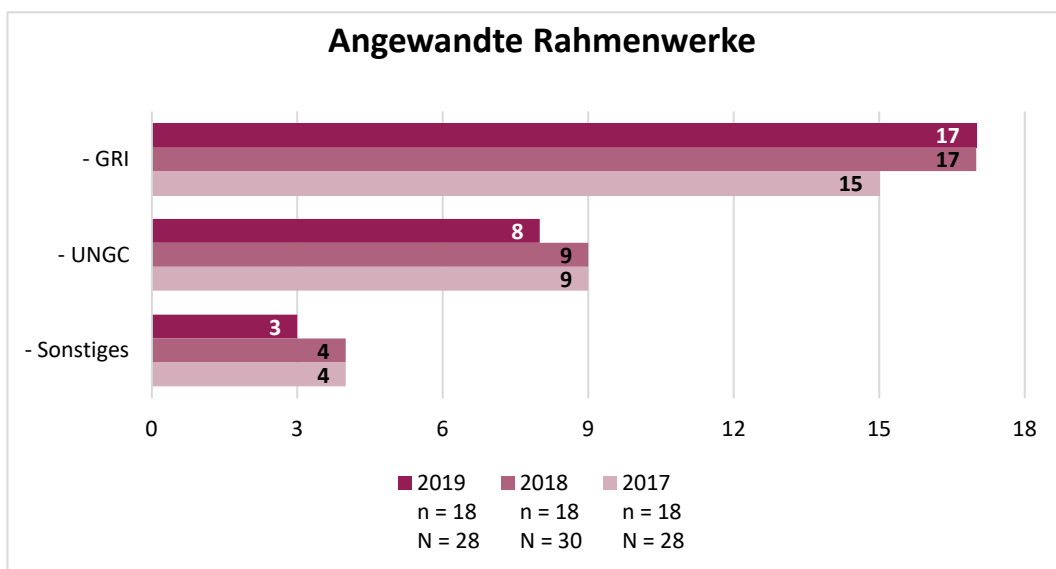


Abbildung 4: Angewandte Rahmenwerke

4.2.2 Spezifische Ergebnisse der Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die nachstehende Grafik zeigt, wie viele Unternehmen über die Belange des Gegenvorschlags vom Parlament berichten. Anhand des Diagramms ist erkennbar, dass es insbesondere zu den Themenbereichen Menschenrechte und Korruption Optimierungspotenziale gibt. Dennoch ist sichtbar, dass die deutliche Mehrheit bereits auf die einzelnen Belange eingeht, obwohl es noch keine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt.

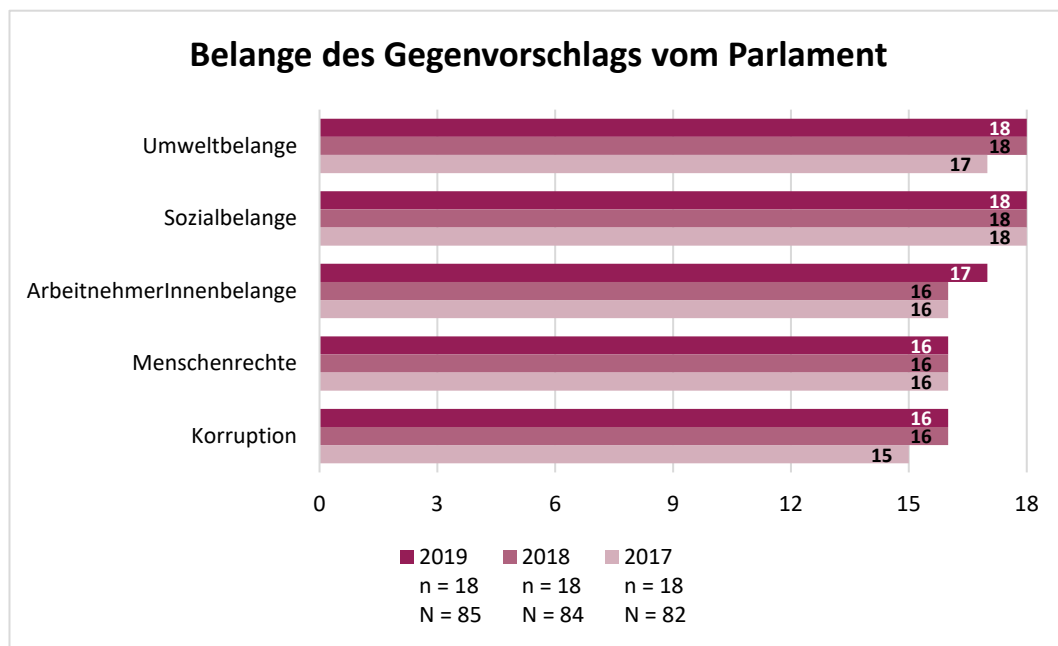


Abbildung 5: Belange des Gegenvorschlags des Parlaments

Die nachfolgende Auswertung zeigt, in welchem Umfang über die einzelnen Belange berichtet wird. Dazu werden die Seitenzahlen herangezogen. Bei der Analyse des Umfangs werden nur die separaten Nachhaltigkeitsberichte, die keinen GRI Performance Report darstellen, berücksichtigt. Somit fließen in diese Auswertungen 37 separate nichtfinanzielle Berichterstattungen mit ein.

Anzahl untersuchter separater Nachhaltigkeitsberichte	2019	2018	2017
Theoretische Anzahl an separater Nachhaltigkeitsberichte	14	14	13
abzüglich: GRI Performance Report	2	1	1
= Anzahl untersuchter separater Nachhaltigkeitsberichte	12	13	12

Tabelle 8: Anzahl untersuchter separater Nachhaltigkeitsberichte

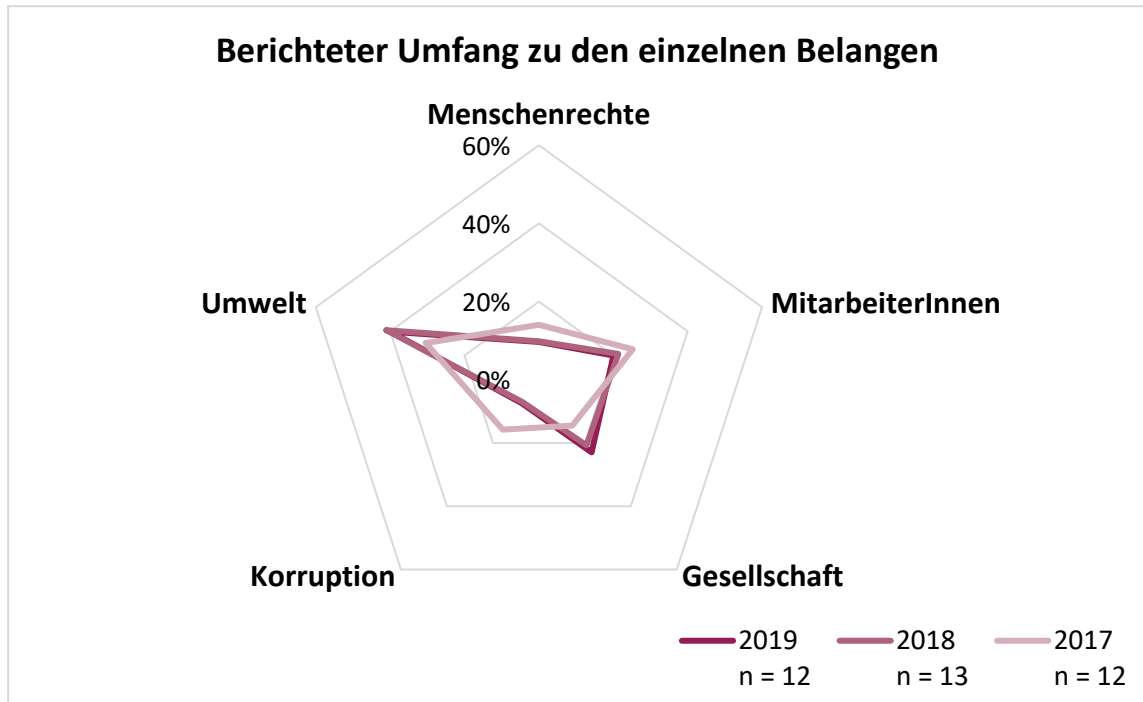


Abbildung 6: Berichteter Umfang zu den einzelnen Belangen

Aus dieser Grafik lässt sich feststellen, dass auf das Belange Umwelt höchste Priorität gelegt wird. Außerdem ist ableitbar, dass der Umfang zu Gesellschaftsbelange zunimmt, während der berichtete Umfang zu Korruptionsbelange abnimmt.

Die folgenden Diagramme geben einen Vergleich der Branchen Industrie, Finanzwirtschaft und Gesundheitspflege wieder. Hierbei wird der berichtete Umfang zu den jeweiligen Belangen analysiert. Die dargestellten Branchen werden deshalb ausgewertet, da von den insgesamt 20 SMI Unternehmen 15 dieser Branchen zugehörig sind.

Der Fokus im **Industriesektor** liegt auf den Umweltbelange, gefolgt von den MitarbeiterInnenbelange. Bezüglich Umwelt gehen die Unternehmen besonders auf die Auswirkungen der Produktion ein. Dabei werden beispielsweise Emissionswerte und der Energieverbrauch enthüllt. Bei den MitarbeiterInnen wird das Themengebiet Arbeitssicherheit beschrieben. So erfolgt in den Berichten zum Beispiel eine Offenlegung der Todesfälle von MitarbeiterInnen, die aufgrund eines Arbeitsunglücks geschahen. Für diese Auswertungen wurden 12 separate Nachhaltigkeitsberichte herangezogen.

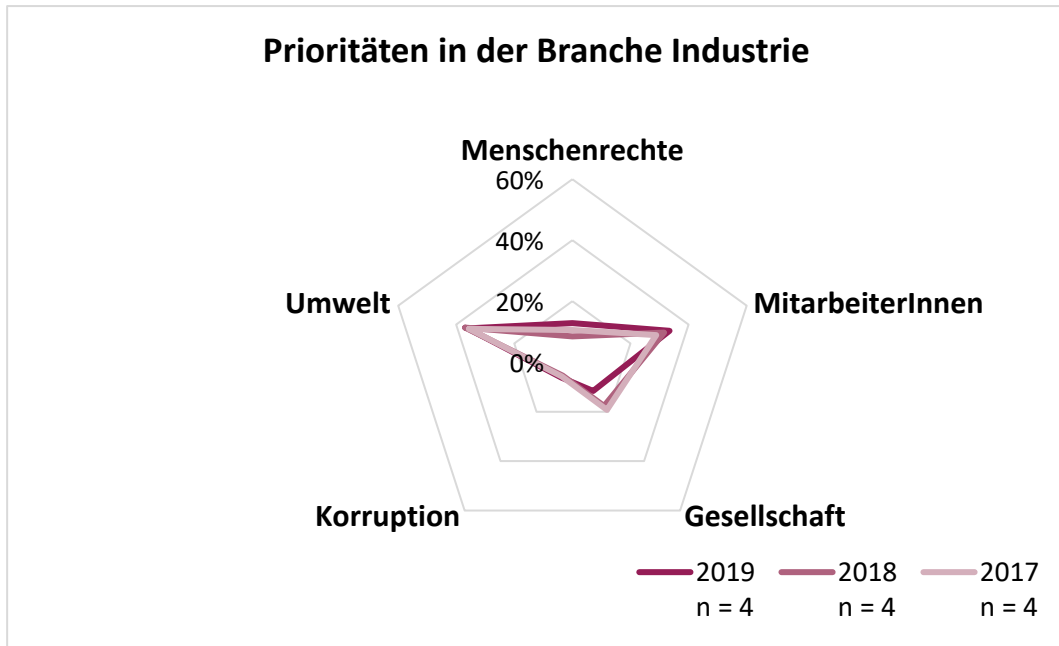


Abbildung 7: Prioritäten in der Branche Industrie

Zum Vergleich dazu wird der **Finanzsektor** dargestellt. Hierbei ist erkennbar, dass in den vergangenen Jahren ein Trend von Korruptionsberichterstattung zur Umweltberichterstattung vorliegt. Ebenso rückt das Thema Gesellschaft mehr in den Vordergrund. Zu den Umweltbelangen berichten Unternehmen des Finanzsektors von Senkungen des eigenen Material- und Energieverbrauchs durch Optimierung von Anlagen beziehungsweise durch Investitionen in energiewirksame Alternativenanlagen. Ebenso werden Treibhausgasemissionen in Relation zu Geschäftsreisen, Gebäudereinigung und Entsorgung veröffentlicht. Die Belange zur Korruptionsbekämpfung werden beispielsweise anhand von internen Standards und Schulungen der MitarbeiterInnen verdeutlicht. Dabei spielt in vielen Finanzunternehmen die Unternehmenskultur eine große Rolle. Engagement über das Kerngeschäft hinaus wird durch die zunehmende Bedeutung der Gesellschaftsbelange in den Vordergrund gestellt. Dazu werden Beispiele wie soziale Initiativen mit ausgewählten Partnerorganisationen bis zu freiwilligen Einsätzen von MitarbeiterInnen auf der ganzen Welt genannt. Ebenso wird mit Gesellschaftsbelangen stets die Nachwuchsförderung in Verbindung gebracht. Für die Analyse wurden 9 Berichte herangezogen.

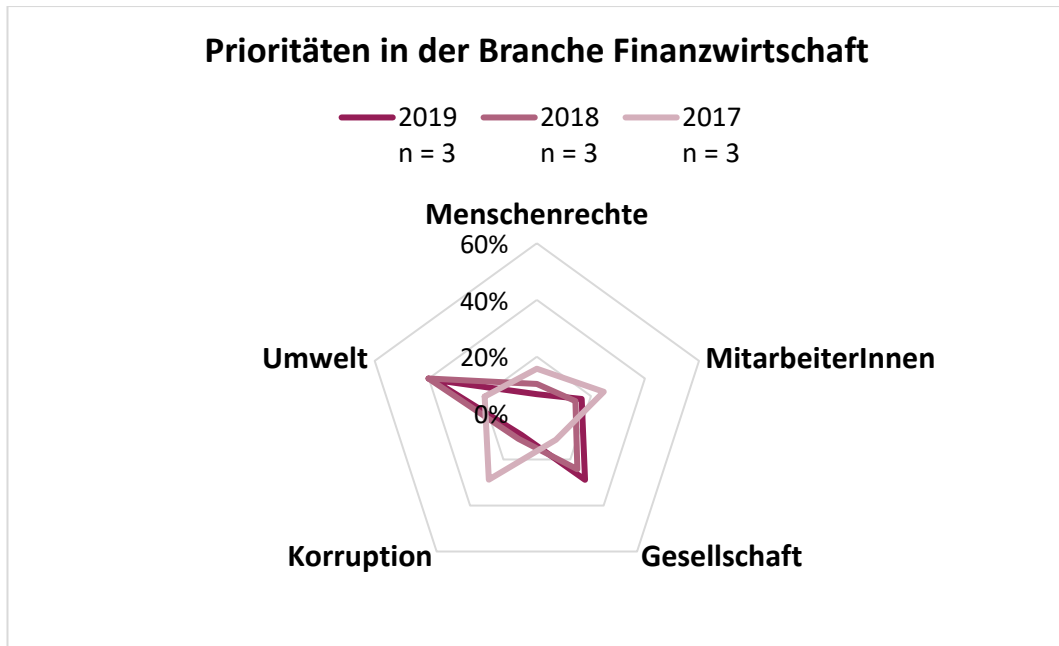


Abbildung 8: Prioritäten in der Branche Finanzwirtschaft

In der Branche **Gesundheitspflege** wird überwiegend auf das Thema Umwelt eingegangen. Auch hier werden umfangreich die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt beschrieben. Zum Beispiel werden Maßnahmen beschrieben, um die Einhaltung der Gesetze bezogen auf die Umwelt einzuhalten.

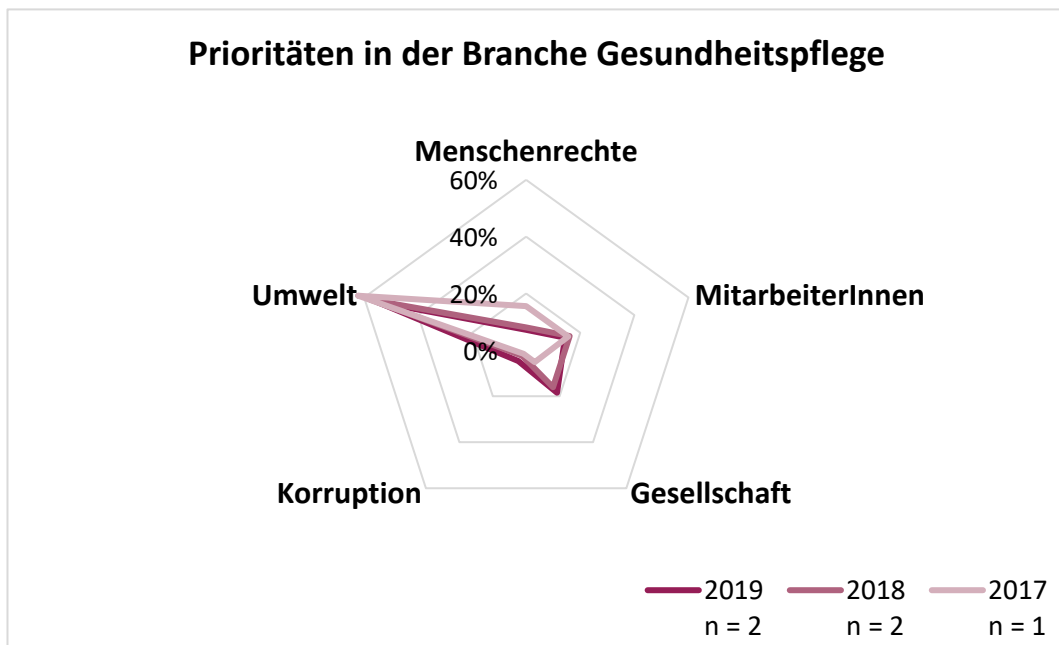


Abbildung 9: Prioritäten in der Branche Gesundheitspflege

Die nachstehenden Auswertungen beschäftigen sich mit den Belangen Menschenrechte, Mitarbeiter, Korruption und Umwelt im Detail. Hier werden die 54 Berichterstattungen analysiert, ob sich die Unternehmen zu den einzelnen Belangen Ziele gesetzt, Risiken untersucht und Maßnahmen zur Risikovermeidung formuliert haben.

Aus der folgenden Grafik ist zu erkennen, dass die Unternehmen über die Jahre zunehmend Ziele definieren. Hinsichtlich der ArbeitnehmerInnenbelange haben sich die Unternehmen beispielsweise zum Ziel gesetzt, dass sie eine Geschlechtergleichstellung erreichen möchten. Für die Gesellschaft streben sie eine widerstandsfähige Infrastruktur inklusiver nachhaltiger Industrialisierung an. Zu Gunsten der Umwelt möchten sie nachhaltige Produktions- und Konsummuster sicherstellen. Weitere Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels sind der Schutz und die Wiederherstellung von Landökosystemen um dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen. Wie schon in den vorherigen Grafiken erkennbar ist, wird auch hier der Fokus auf den Bereich Umwelt gelenkt.

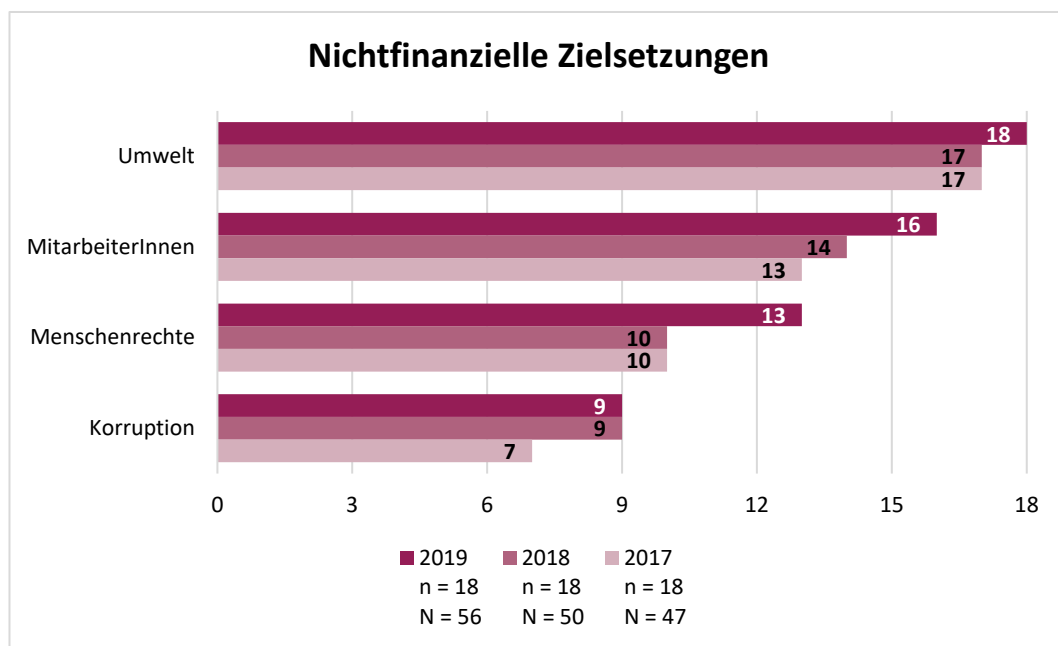


Abbildung 10: Nichtfinanzielle Zielsetzungen

Hinsichtlich der Zielsetzung wird zusätzlich analysiert, wie viele Unternehmen auf die Sustainable Development Goals verweisen. Es ist anzumerken, dass sich nicht alle Unternehmen auf jedes einzelne Ziel der SDG beziehen. Sie setzen sich nur jene der Sustainable Development Goals zum Ziel, welche mit den Interessen des Unternehmens in Verbindung stehen und eine bedeutende Relevanz haben. Außerdem verweist ein Unternehmen ab 2019 nicht mehr auf die SDG, sondern definiert selbst Ziele.

Verweis auf die Sustainable Development Goals

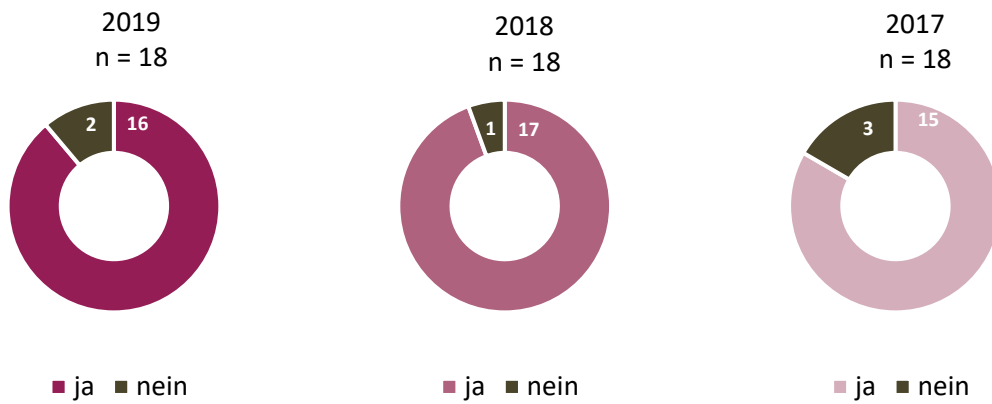


Abbildung 11: Verweis auf die SDG Ziele

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht, dass nahezu alle Unternehmen Risiken zur Korruption identifizieren. Hinsichtlich Umwelt wurden Risiken wie die Einhaltung der länderspezifischen Emissionswerte, sowie effiziente Nutzung von nachhaltigen Ressourcen genannt. Unternehmen sehen im nicht nachhaltigen Handeln eine Gefahr für ihr Ansehen, ihnen ist das Reputationsrisiko wichtig.

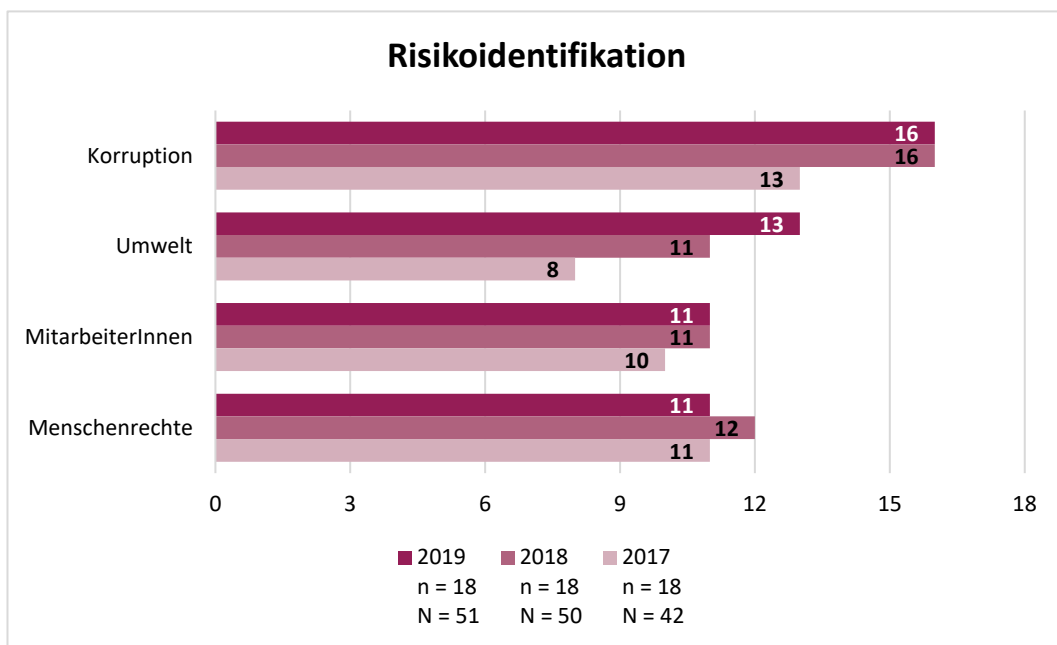


Abbildung 12: Risikoidentifikation

Um den Risiken der einzelnen Belange entgegen zu wirken, haben Unternehmen interne Verhaltenskodizes für verschiedene Stakeholder wie LieferantInnen oder MitarbeiterInnen formuliert. Außerdem werden LieferantInnen auf ihr nachhaltiges Handeln geprüft. In Bezug auf die ArbeitnehmerInnenbelange haben Unternehmen interne Safety Teams gegründet, die aus ExpertInnen aller Fachbereiche bestehen, die die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit behandeln. Außerdem werden laufend Schulungen für MitarbeiterInnen durchgeführt, um beispielsweise korruptes Verhalten zu verhindern. Ebenso werden Schulen in Entwicklungsländern errichtet und renoviert.

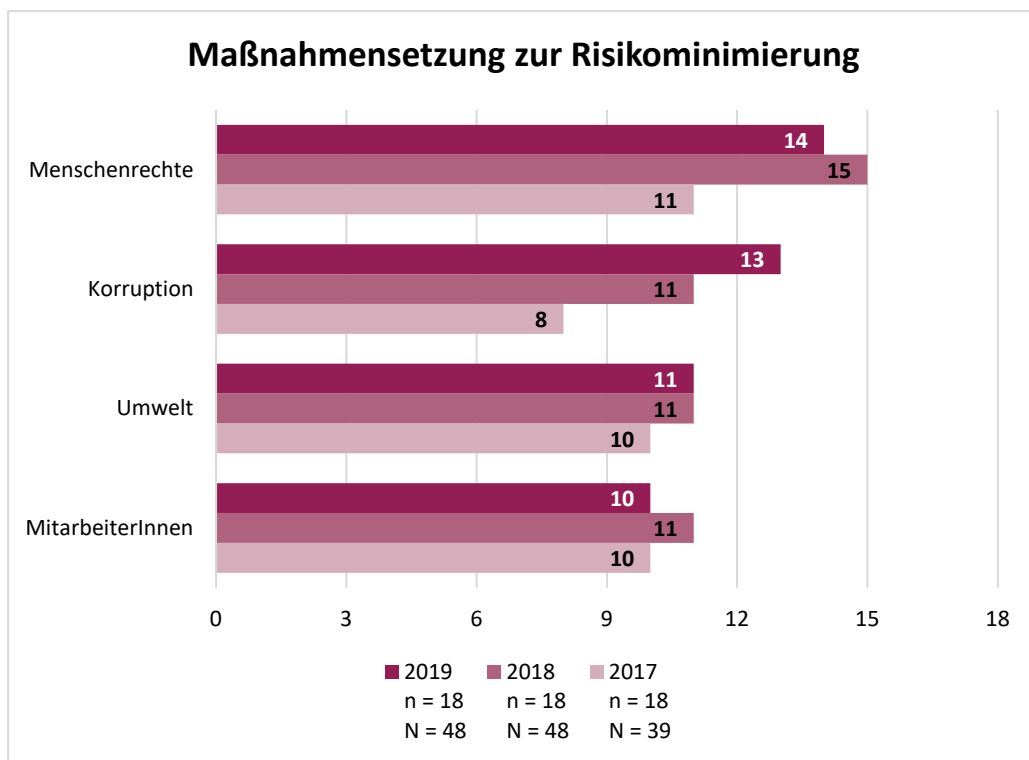


Abbildung 13: Maßnahmensetzung zur Risikominimierung

Weitere nennenswerte Erkenntnisse sind, dass im Jahr 2019 von den insgesamt 18 untersuchten SMI Unternehmen 15 auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verweisen. Außerdem berichten 2019 beinahe alle Unternehmen über die Vielfalt in Leitungsorganen und der MitarbeiterInnen. Im selben Jahr legen 15 Unternehmen Daten zur Angestelltenfluktuation offen. Weniger als die Hälfte der Unternehmen hat 2019 die Anzahl der Korruptionsfälle veröffentlicht, wovon 7 Unternehmen über Fälle berichtet haben, bei denen sie Angestellte entlassen haben. Alle Unternehmen haben im Jahr 2019 die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bekanntgegeben. Weniger als die Hälfte hat über die Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen berichtet.

4.3 Zukünftige Potenziale für die Schweiz

Die Analyse der ausgewählten Berichte der SMI-Unternehmen hat gezeigt, dass Nachhaltigkeit besonders mit dem Aspekt Umwelt und Umweltschutz verbunden wird. Bei den Auswertungen der Zielsetzungen, Risikoidentifizierung und Maßnahmenformulierung ist deutlich erkennbar, dass die meisten Unternehmen ihr Hauptaugenmerk auf dieses Themengebiet legen. Zunehmend mehr Unternehmen berücksichtigen soziale sowie gesellschaftliche Aspekte in ihrem Nachhaltigkeitsbericht, während bei Korruption ein Rückgang der Berichterstattung zu verzeichnen ist. Außerdem werden nur 10 von 18 Berichte im Jahr 2019 von externen AuditorInnen geprüft.

Optimierungspotenzial ist hinsichtlich der Offenlegung zum Thema Korruption feststellbar. Während bei allen anderen Belangen eine bemerkenswerte positive Entwicklung in den letzten drei Jahren hinsichtlich des Detaillierungsgrades erkennbar ist, ist solche beim Belangen Korruption nicht wahrnehmbar.

Um den Wahrheitsgehalt des Nachhaltigkeitsberichts zu erhöhen, sollen die Berichte in Zukunft von externen unabhängigen AuditorInnen geprüft werden. Aufgrund angeführter Legal Disclaimer in Berichten, wobei Unternehmen erklären, nicht für die berichteten Daten zu haften, ist es fraglich, ob die Inhalte der Realität entsprechen oder nur als Marketinginstrument, um Reputationsrisiken zu vermeiden, genutzt werden.

Generell ist anzumerken, dass obwohl keine gesetzlichen Verpflichtungen eine nichtfinanzielle Berichterstattung vorschreiben, die Unternehmen bereits umfangreiche Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen. Wird der Gegenvorschlag des Parlaments rechtskräftig, ist für den Großteil der Unternehmen kein Handlungsbedarf bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung zu erwarten. Da der Gegenvorschlag allerdings eine Prüfung von externen AuditorInnen vorsieht, könnte dies eine Herausforderungen für manche Unternehmen darstellen.

Als Best Practice Beispiel ist das Unternehmen Credit Suisse anzuführen. Hier war eine außergewöhnlich strukturierte Vorgehensweise erkennbar. Das Inhaltsverzeichnis war bereits sehr detailliert und strukturiert nach Themen aufbereitet. Der Leser/die Leserin konnte schnell und effizient Detailinformationen aus den unterschiedlichen Themenbereichen entnehmen. Dies war vor allem dadurch möglich, da der Leser/die Leserin mittels Verlinkung vom detaillierten Inhaltsverzeichnis direkt auf den Passus im Bericht gelangt ist. Ebenso ist diese Gesellschaft die einzige, welche sich zur freiwilligen Verpflichtung zur Berichterstattung nach SIX bekannt hat.

5 Resümee

Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist seit längerem nicht nur ein Anliegen internationaler Organisationen, sondern auch im unternehmensinternen Interesse. Denn auch die nichtfinanzielle Berichterstattung wirkt sich langfristig auf den finanziellen Unternehmenserfolg aus. Zu Beginn war die nichtfinanzielle Berichterstattung von einem Gegeneinander von Wirtschaft und Zivilgesellschaft geprägt. Doch heutzutage müssen die Unternehmen Rechenschaft zur Erzielung der Nachhaltigkeit ablegen. Dies kann auch geschehen ohne zwingende Vorgabe, einen bestimmten Standard anzuwenden. Vor allem in der Schweiz wird diesbezüglich auf die Selbstregulierung gesetzt.

Anhand der vorliegenden Studie kann ein Gesamtbild über die Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung geschaffen werden. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es kein zwingendes Gesetz benötigt, um eine Umsetzung der nichtfinanziellen Berichterstattung zu erzielen. Durch das zunehmende Interesse der InvestorInnen und der Gesellschaft wurde die Anwendung der nichtfinanziellen Berichterstattung zunehmend an Bedeutung geschenkt. Die überwiegende Mehrheit der 20 SMI Unternehmen veröffentlichen einen jährlichen nichtfinanziellen Bericht, ohne zwingende Gesetzgebung. Dabei werden anerkannte Standards der Schweizer Börse SIX angewendet.

Jedoch war auffallend, dass sich nur ein Unternehmen freiwillig zur Berichterstattung nach den Corporate Governance Richtlinie der SIX verpflichtet hat. Die zunehmende Bedeutung der nichtfinanziellen Berichterstattung wird nicht nur allein durch die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts verdeutlicht, sondern auch durch die Zunahme der externen Prüfungen des Nachhaltigkeitsberichts.

Durch die branchenspezifische Gliederung der 20 SMI Unternehmen konnte festgestellt werden, dass der Umfang der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts variieren. Während im Finanzsektor Umwelt- und Gesellschaftsbelangen zunehmen, kann im Industriesektor von einer konstanten Berichterstattung zu Umwelt- und Gesellschaftsbelangen ausgegangen werden. Der Umfang über alle 20 SMI Unternehmen lässt jedoch erkennen, dass es einen Rückgang zu Korruptions- und Menschenrechtsbelangen gibt. Über die Jahre 2017 bis 2019 konnte nicht nur erkannt werden, dass zunehmend Ziele zu den unterschiedlichen Belangen formuliert werden, sondern auch Maßnahmen zur Risikoidentifikation.

Zur Erreichung der 17 globalen, durch die UNO im September 2015 definierten Ziele, spielt die Wirtschaft eine große Rolle. Daher wurden die Unternehmen auch hinsichtlich der Verweise auf die Sustainable Development Goals untersucht. Die überwiegende Mehrheit der untersuchten Unternehmen verweisen auf diese Ziele, wobei nicht jedes Ziel der SDG miteinbezogen wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Wahrheitsgehalt des Nachhaltigkeitsberichts durch die Prüfung von externen unabhängigen AuditorInnen zukünftig erhöht werden kann. Aufgrund angeführter Legal Disclaimer in Berichten, wobei Unternehmen erklären, nicht für die berichteten Daten zu haften, ist es fraglich, ob die Inhalte der Realität entsprechen oder nur als Marketinginstrument genutzt werden. Generell ist anzumerken, dass obwohl keine gesetzlichen Verpflichtungen eine nichtfinanzielle Berichterstattung vorschreiben, die Unternehmen bereits umfangreiche Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen. Wird der Gegenvorschlag des Parlaments rechtskräftig, ist für den Großteil der Unternehmen kein Handlungsbedarf bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung zu erwarten. Da der Gegenvorschlag allerdings eine Prüfung von externen Auditoren vorsieht, könnte dies eine Herausforderungen für manche Unternehmen darstellen.

Literatur

- BAUERMÜLLER, J./MÜHLENBERG-SCHMITZ, D./ ZÖBELI, D. [2018]: Die Umsetzung der EU-CSR-Richtlinie und ihre Bedeutung für die Schweiz: Zu den Folgen der EU-weiten Gesetzesreformen im deutschsprachigen Raum, in: Expert Focus, 12/2018, S. 981-986.
- DELOITTE, [2020]: GRI Standards. Der erste richtige Standard in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, 2020, <https://www2.deloitte.com/at/de/seiten/wirtschaftspruefung/dienstleistungen/nachhaltigkeitsberichterstattung.html>, [21.5.2020].
- DELOITTE [2018]: SASB veröffentlicht branchenspezifische Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards, <https://www.iasplus.com/de/news/2018/november/sasb-standards>, [14.07.2020].
- DEUTSCHES GLOBAL COMPACT NETZWERK [2013]: Basic Guide Communication on Progress: Einführung in die Erstellung des Global Compact Fortschrittsberichts, 2013, https://d306pr3pise04h.cloudfront.net/docs/communication_on_progress%2FTools_and_Publications%2FCOP_BasicGuide_DE.pdf, [20.05.2020].
- EBERLE, R. [2018]: Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz: Wo steht Ihre Unternehmung?, in: Audit Committee News (2018), 61, S. 25-28.
- EPRA [2017]: EPRA Sustainability Best Practices Recommendations Guidelines, 2017, https://www.epra.com/application/files/3315/0456/0337/EPRA_sBPR_Guidelines_2017.pdf, [14.07.2020].
- FAHRMEIR, L./KÜNSTLER, R./PIGEOT, I./TUTZ, G. [2016]: Statistik: Der Weg zur Datenanalyse, München: Springer Verlag, 2. Aufl., 2007.
- HIRSCHI, S./RUTISHAUSER, R. [2016]: Nachhaltigkeitsberichterstattung im Trend: Nicht-finanzielle Zielsetzung führen zur Erreichung finanzieller Zielsetzungen, in: Expert Focus, 9/2016, S. 688-695.
- HOFSTETTER, K. [2014]: Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014, 2. Aufl., Zürich: DAZ Druckerei Albisrieden AG, 2014.
- HUMMEL, K. [2018]: Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz und Deutschland: Eine Textanalyse, in: Eberle, R./ Oesch, D./ Pfaff, D.: Jahrbuch zum Finanz- und Rechnungswesen 2018, Zürich: WEKA, 259-279.

- HUMMEL, K./SCHLICK, C. [2016]: Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz und Deutschland: Eine Textanalyse, 2016, https://www.researchgate.net/publication/323675869_Nachhaltigkeitsberichterstattung_in_der_Schweiz_und_Deutschland_-_eine_Textanalyse, [14.07.2020].
- ICTAX [2019]: Kurslisten Direkte Bundessteuer 2019, <https://www.ictax.admin.ch/extern/de.html#/rate-list/2019> [14.07.2020].
- JONKER, J./STARK, W./TEWES, S. [2011]: Corporate Social Responsibility und nachhaltige Entwicklung: Einführung, Strategie und Glossar, o.O.: Springer Verlag, 2011.
- KLEIBOLD, T./VESER, M. [2019]: Corporate Social Responsibility: Aktuelle Entwicklungen in der Schweiz, in: IRZ (2019), 7/8, S. 325-329.
- LINDNER, C./MÜLLER, S. [2020]: Die Standards der Global Reporting Initiative als Rahmenwerk für die nicht-finanzielle Berichterstattung, in: IRZ (2020), 3, S. 139-145.
- MONTMOLLIN, A./ALTWEGG, D. [1999]: Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Materialien für ein Indikatorensystem, 1999, http://publ.ext.zalf.de/web/lisa_ergebnisse_agstruk_indikatoren/pdfs/indikatoren.pdf [14.07.2020].
- NEUMANN, K. [2019]: Unternehmerische Nachhaltigkeit: Strategische Innovation und Weg zu mehr Resilienz, in: RWZ (2019), 7-8, S. 238-242.
- RICHARD, C./WACHTER, D. [2012]: Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, 2. akt. Aufl., Bern: BBL, 2012.
- SASB [2018]: Standards Overview, <https://www.sasb.org/standards-overview/download-current-standards/> [14.07.2020].
- SCHÖNAUER, K./SCHMIEDCHEN, M. [2017]: Gesetz zur Umsetzung der „NFI“-Richtlinie in Kraft, 2017, <https://home.kpmg/at/de/home/insights/2016/11/nfi-richtlinien.html> [16.05.2020].
- SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT [2020]: Nachhaltigkeitsberichterstattung, <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/evaluation-und-daten/nachhaltigkeitsberichterstattung.html> [16.05.2020].
- SIX [2018]: Swiss Market Index (SMI)-Familie, https://www.six-group.com/exchanges/downloads/indexinfo/online/share_indices/smi/smifamily_factsheet_de.pdf [14.07.2020].
- SPIESSHOFER, B. [2019]: Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen: Corporate Social Responsibility. in: Der Gesellschafter (2019), S. 136-142.

- STOKAR T./STEINEMANN M. [2004]: Die Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Methodische Grundlagen. Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA und Bundesamt für Raumentwicklung, Bern: o.V., 2004.
- UNITED NATIONS GLOBAL COMPACT [2014]: Leitfaden für nachhaltiges Wirtschaften: Für eine nachhaltige Zukunft, 2014, https://d306pr3pise04h.cloudfront.net/docs/publications/UN_Global_Compact_Guide_to_Corporate_Sustainability_DE.pdf, [20.05.2020].
- VOLCIC, K./SCHERMANN, P./SILLER, H. [2013]: Corporate (Social) Responsibility, in: Strategische Managementpraxis in Fallstudien, hrsg. von VOLCIC, K./SCHERMANN, P./SILLER, H. 2. Aufl., Österreich: Linde, 2013.
- WAGNER, K. [2019]: Rahmenwerke der nichtfinanziellen Berichterstattung im Vergleich, in: RWZ (2019), 7 und 8, S. 255-263.
- WILLAERT, T. [2017]: GRI-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung, 2017, <https://csr-news.net/news/2017/09/28/gri-standards-fuer-nachhaltigkeitsberichterstattung/>, [21.5.2020].

Anhang

Checkliste „Nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz“

Checkliste - Nichtfinanzielle Berichterstattung Schweiz	Antwortmöglich- lichkeiten	2019	2018	2017
Einleitung				
Firmenwortlaut				
Branche	<i>Angabe lt. Bericht</i>			
Unternehmensgröße				
- Umsatz in EUR	<i>numerisch</i>			
- Bilanzsumme in EUR	<i>numerisch</i>			
- MitarbeiterInnenanzahl	<i>numerisch</i>			
Form der Berichterstattung				
- Eigener Abschnitt im Bericht	<i>ja/nein</i>			
- In den jeweiligen Bereichen des Berichts integriert	<i>ja/nein</i>			
- Separater nichtfinanzieller Bericht	<i>ja/nein</i>			
- Kein Bericht	<i>ja/nein</i>			
Umfang des gesamten Berichts (Seitenanzahl)	<i>numerisch</i>			
Umfang des nichtfinanziellen Berichts (Seitenanzahl)	<i>numerisch</i>			
Angewandtes Rahmenwerk der nichtfinanziellen Berichterstattung				
- GRI	<i>ja/nein</i>			
- UNGC	<i>ja/nein</i>			
- SASB	<i>ja/nein</i>			
- EPRA	<i>ja/nein</i>			
- GRI Report	<i>ja/nein</i>			
- Sonstiges	<i>ja: _____/nein</i>			
Wurde im Bericht auf die SDG Ziele verwiesen?	<i>ja/nein</i>			
Wurde der nichtfinanzielle Bericht geprüft? (zB Deloitte)	<i>ja/nein</i>			
- externe Audits?	<i>ja/nein</i>			
- interne Audits?	<i>ja/nein</i>			
Wird im nichtfinanziellen Bericht auf die Homepage verlinkt?	<i>ja/nein</i>			
Wenn Unternehmen nach GRI reporten:				
-wird der GRI Index im nichtfinanziellen Bericht dargestellt?	<i>ja/nein</i>			
-wird der GRI Index extra dargestellt? z.B. Homepage	<i>ja/nein</i>			
Freiwillige Verpflichtung zur Berichterstattung nach Corporate Governance Richtlinie (SIX)?	<i>ja/nein</i>			
Hauptteil				
Wurde über die Strategie des Unternehmens berichtet?	<i>ja/nein</i>			
Wurden die Stakeholder-Gruppen offengelegt?	<i>ja/nein</i>			

Menschenrechte					
Wurde über das Thema Menschenrechte berichtet?	ja/nein				
Wurde auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte/internationale Standards der Menschenrechte verwiesen?	ja/nein				
Wurden Menschenrechte detailliert behandelt?	ja/nein				
- Wurden Grundsätze formuliert?	ja/nein				
- Wurden Ziele formuliert?	ja/nein				
- Wurden Maßnahmen formuliert?	ja/nein				
- Wurde zum Thema Kinderarbeit berichtet?	ja/nein				
- Wurde zum Thema Zwangsarbeit berichtet?	ja/nein				
- Wurde zu Rechten indigener Völker berichtet?	ja/nein				
Wurden Risiken in Bezug auf Menschenrechte berücksichtigt?	ja/nein				
- Wurden Risiken untersucht?	ja/nein				
- Wurden Risiken bewertet?	ja/nein				
- Wurden Maßnahmen zur Verringerung von Risiken getroffen?	ja/nein				
Wurde die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu Menschenrechten kontrolliert?	ja/nein				
- durch Kennzahlen?	ja/nein				
- durch Prüfung des oberen Managements?	ja/nein				
- durch externe Audits?	ja/nein				
- durch interne Audits?	ja/nein				
- durch Sonstiges?	ja: _____/nein				
Wurden Lieferanten anhand von Menschenrechtskriterien beurteilt?	ja/nein				
Wurden zusätzliche branchenspezifische Themen zu Menschenrechten berichtet?	ja/nein				
In welchem Umfang wurde zum Thema Menschenrechte berichtet? (Seitenanzahl)	numerisch				
MitarbeiterInnen					
Wurde über das Thema MitarbeiterInnen berichtet?	ja/nein				
Wurde zur Vielfalt in Leitungsorganen berichtet?	ja/nein				
- Wurde über die Leitungsorgane unterteilt in Geschlecht berichtet?	ja/nein				
- Wurde über die Leitungsorgane unterteilt in Altersgruppen berichtet?	ja/nein				
- Wurde über die Leitungsorgane unterteilt in andere rassischer/ethischer Herkunft berichtet?	ja/nein				
- Wurde über die Leitungsorgane unterteilt in andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen) berichtet?	ja/nein				
Wurde zur Vielfalt der MitarbeiterInnen berichtet?	ja/nein				
- Wurde über die MitarbeiterInnen unterteilt in Geschlecht berichtet?	ja/nein				
- Wurde über die MitarbeiterInnen unterteilt in Altersgruppen berichtet?	ja/nein				
- Wurde über die MitarbeiterInnen unterteilt in andere rassischer/ethischer Herkunft berichtet?	ja/nein				

- Wurde über die MitarbeiterInnen unterteilt in andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen) berichtet?	ja/nein			
Erfolgt eine Darstellung oder Beschreibung der Angestelltenfluktuation?	ja/nein			
Erfolgt eine Darstellung oder Beschreibung der angebotenen betrieblichen Leistungen (Bsp.: Lebensversicherung, Aktienbeteiligungen)?	ja/nein			
Wurde zur Gleichbehandlung berichtet?	ja/nein			
- Wurde die Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums berichtet?	ja/nein			
- Wurde der Status der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Maßnahmen berichtet?	ja/nein			
- Wurde das Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern berichtet?	ja/nein			
- Wurde die Gesamtzahl der MitarbeiterInnen, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht aufgeteilt berichtet?	ja/nein			
Wurden Arbeitsnormen detailliert behandelt?	ja/nein			
- Wurden Grundsätze formuliert?	ja/nein			
- Wurden Ziele formuliert?	ja/nein			
- Wurden Maßnahmen formuliert?	ja/nein			
- Wurde zum Thema Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz berichtet?	ja/nein			
Wurden Risiken in Bezug auf Arbeitsnormen berücksichtigt?	ja/nein			
- Wurden Risiken untersucht?	ja/nein			
- Wurden Risiken bewertet?	ja/nein			
- Wurden Maßnahmen zur Verringerung von Risiken getroffen?	ja/nein			
Wurde die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu Arbeitsnormen kontrolliert?	ja/nein			
- durch Kennzahlen?	ja/nein			
- durch Prüfung des oberen Managements?	ja/nein			
- durch externe Audits?	ja/nein			
- durch interne Audits?	ja/nein			
- durch Sonstiges?	ja: _____/nein			
Wurden LieferantInnen anhand von arbeitsrechtlichen Kriterien beurteilt?	ja/nein			
Wurden zusätzliche branchenspezifische Themen zu Arbeitsnormen berichtet?	ja/nein			
In welchem Umfang wurde zum Thema MitarbeiterInnen berichtet? (Seitenanzahl)	numerisch			
Gesellschaft				
Wurde über das Thema Gesellschaft berichtet?	ja/nein			
Wurde über die infrastrukturellen Auswirkungen auf die Gesellschaft berichtet?	ja/nein			
- Erfolgt eine Beschreibung der Infrastrukturinvestitionen?	ja/nein			
- Erfolgt eine Beschreibung der Auswirkung auf die Gesellschaft/ Stakeholder?	ja/nein			

- Erfolgt eine Beschreibung der Bedeutung der Auswirkungen für die Gesellschaft/Stakeholder?	ja/nein			
Wurden Lieferanten anhand von gesellschaftlichen Kriterien beurteilt?	ja/nein			
Wurden zusätzliche branchenspezifische Themen zu Gesellschaft berichtet?	ja/nein			
In welchem Umfang wurde zum Thema Gesellschaft berichtet? (Seitenanzahl)	numerisch			
Korruption				
Wurde über das Thema Korruption berichtet?	ja/nein			
Hat sich das Unternehmen selbst zu allen relevanten Gesetzen (insb. Anti-Korruptionsgesetze) verpflichtet?	ja/nein			
Wurde detailliert über Korruptionsbekämpfung berichtet?	ja/nein			
- Wurden Grundsätze formuliert?	ja/nein			
- Wurden Ziele formuliert?	ja/nein			
- Wurden Maßnahmen formuliert?	ja/nein			
Wurden Risiken in Bezug auf Korruption berücksichtigt?	ja/nein			
- Wurden Risiken untersucht?	ja/nein			
- Wurden Risiken bewertet?	ja/nein			
- Wurden Maßnahmen zur Verringerung von Risiken getroffen?	ja/nein			
Wurde über Korruptionsfälle berichtet?	ja/nein			
- Wurde die Gesamtzahl/Art der Korruptionsfälle dargestellt?	ja/nein			
- Wurde die Gesamtzahl der Korruptionsfälle, wo Angestellte entlassen oder abgemahnt wurden, dargestellt?	ja/nein			
- Wurde die Gesamtzahl der Korruptionsfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen, beendet oder nicht erneuert wurden?	ja/nein			
- Wurde der Gesamtbetrag der finanziellen Verluste aufgrund von korruptem Verhalten offengelegt?	ja/nein			
- Wurden über öffentliche Klagen iZm mit Korruptionsvorfälle sowie die Ergebnisse dieser Klagen berichtet?	ja/nein			
Wurde die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf Korruptionsbekämpfung kontrolliert?	ja/nein			
- durch Kennzahlen?	ja/nein			
- durch Prüfung des oberen Managements?	ja/nein			
- durch externe Audits?	ja/nein			
- durch interne Audits?	ja/nein			
- durch Sonstiges?	ja: _____/nein			
Wurden Lieferanten anhand von Kriterien zur Korruptionsbekämpfung beurteilt?	ja/nein			
Wurden zusätzliche branchenspezifische Themen zur Korruptionsbekämpfung berichtet?	ja/nein			
In welchem Umfang wurde zum Thema Korruptionsbekämpfung berichtet? (Seitenanzahl)	numerisch			

Umwelt					
Wurde über das Thema Umwelt berichtet?	ja/nein				
Wurde die Geschäftstätigkeit sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt beschrieben?	ja/nein				
- Wurde über Angaben zu Materialien (recyclten Ausgangsstoffe, etc.) die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen verwendet wurde, berichtet?	ja/nein				
- Wurde über den Energieverbrauch berichtet?	ja/nein				
- Wurde zur Wasserentnahme, Abwasserrückgewinnung, -wiederverwendung oder -einleitung berichtet?	ja/nein				
- Wurde zu direkten oder indirekten Emissionen oder der Senkung der Emissionen berichtet?	ja/nein				
- Wurde zur Art des Abfalls und Entsorgungsmethode, Austritt schädlicher Substanzen oder Transport von gefährlichem Abfall berichtet?	ja/nein				
Wurde detailliert über Umweltschutz berichtet?	ja/nein				
- Wurden Grundsätze formuliert?	ja/nein				
- Wurden Ziele formuliert?	ja/nein				
- Wurden Maßnahmen formuliert?	ja/nein				
Wurde zu den Risiken iZm Umweltschutz berichtet?	ja/nein				
- Wurden Risiken untersucht?	ja/nein				
- Wurden Risiken bewertet?	ja/nein				
- Wurden Maßnahmen zur Verringerung von Risiken getroffen?	ja/nein				
Wurde über die Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen berichtet?	ja/nein				
Wurde die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen kontrolliert?	ja/nein				
- durch Kennzahlen?	ja/nein				
- durch Prüfung des oberen Managements?	ja/nein				
- durch externe Audits?	ja/nein				
- durch interne Audits?	ja/nein				
- durch Sonstiges?	ja: _____/nein				
Wurden Lieferanten anhand von ökologischen Kriterien beurteilt?	ja/nein				
Wurden zusätzliche branchenspezifische Themen zur Umwelt berichtet?	ja/nein				
In welchem Umfang wurde zum Thema Umwelt berichtet? (Seitenanzahl)	numerisch				
Abschluss / Ausblick					
Wurden die Kriterien des Gegenentwurfs des Parlaments nach Art. 964 bereits berücksichtigt?	ja/nein				
- Umweltbelange (insb. CO2 - Ziele)	ja/nein				
- Sozialbelange	ja/nein				
- Arbeitnehmerbelange	ja/nein				
- Menschenrechte	ja/nein				
- Korruption	ja/nein				

AutorInnen

MMag.^a Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk.



ist hauptberufliche Lektorin und Projektkoordinatorin im Bereich F&E an der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 in Graz. Langjährige Berufserfahrungen im (Konzern-) Controllingbereich unterstützen den Blick auf die Controllinglandschaft. Nebenberuflich ist Frau MMag.^a Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk. als Lehrveranstaltungsleiterin an anderen Fachhochschulstudiengängen und in der Erwachsenenbildung im Bereich internes Rechnungswesen tätig.

Maria Lipp, BSc MSc



ist hauptberufliche Lektorin an der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 in Graz.

Impressum

Titel

Nichtfinanzielle Berichterstattung – Eine vergleichende Darstellung der letzten drei Jahre anhand ausgewählter Unternehmen in der Schweiz

Graz 2020

ISBN 978-3-9519944-4-4

Herausgeber

FH-Prof. Mag. Peter Meiregger, StB | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

AutorInnen

MMag. Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk. | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

Maria Lipp, BSc MSc | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

Mitwirkung

Nicole Freidl, BA

Nicole Hruska, BA

Sarah Pfennich, BA

Nina Schlömicher, BA

Daniela Simperl, BA

Kontakt/Redaktion

Mag.^a Tanja Mikschofsky, Bakk.

CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling

Körblergasse 126, 8010 Graz

Tel.: 0316 6002 – 605

E-Mail: tanja.mikschofsky@campus02.at

www.campus02.at



www.campus02.at

© 2020 CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft, Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling.
Alle Rechte vorbehalten.

Covermotiv: © Wei Ming - shutterstock.com

ISBN 978-3-9519944-4-4